

# Die Drei Bünde im Spiegel ihrer Bundestage und Kongresse von 1660-1662

Autor(en): **Maissen, Felici**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur**

Band (Jahr): - **(1970)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-398077>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# BÜNDNER MONATSBLATT

Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Heimat- und Volkskunde

Chur, Juli/August 1970 Nr. 7/8

---

## Die Drei Bünde im Spiegel ihrer Bundestage und Kongresse von 1660–1662

*Felici Maissen*

Es geht in dieser Abhandlung darum, die innen- und außenpolitischen Bestrebungen und alle wichtigeren Ereignisse, mit denen sich Bündens Öffentlichkeit, vornehmlich die Bei- und Bundestage, im kurzen Zeitraum von 1660–1662, nach dem Strafgericht, zu beschäftigen hatten, zu beleuchten und weiter zu verfolgen.<sup>1</sup>

### **1. Partei- und Bündnispolitik**

Das Seilziehen unter den beiden europäischen Mächten Frankreich und Spanien/Österreich um Einflußnahme auf die bündnerische Politik und um die Gunst des rätischen Alpenstaates dauerte auch nach dem aufsehenerregenden Strafgericht von 1660 an.<sup>2</sup> Nachdem Frankreich in Bünden 1637 (Vertreibung der französischen Truppen) und besonders durch den Abschluß des Mailänder Kapitulats im September 1639 den kürzeren gezogen hatte, bemühte sich der französische Gesandte Jacques le Fèvre de Caumartin zwischen 1641–1648

---

<sup>1</sup> Diese Abhandlung schließt sich an folgende Arbeiten an: «Partei-politische Kämpfe in den Drei Bünden 1657–1659», BM 1968, S. 189 ff. «Das bündnerische Strafgericht 1660» im BM 1968, S. 273 ff. – Es erschienen ferner drei Detailarbeiten zu diesen Jahren: «Anstände um die bischöflichen Territorialrechte im Hochgericht Thusis 1653–1662», BM 1968, S. 113 ff.; «Die Bischofswahl Ulrichs VI. von Mont», im BM 1957, S. 208 ff. und 387 ff.; «La separaziun el cumin dalla Foppa 1659–1662», im Ischi, organ dalla Romania 44 (1958), S. 20 ff. Diese Ereignisse werden in dieser Arbeit nicht mehr behandelt.

<sup>2</sup> BM 1968, S. 189–209, bes. 189–193, über die Stärke der Parteien.

um bessere Beziehungen zu den Bünden. Sein Nachfolger Jean de La Barde trachtete das alte 1651 abgelaufene Bündnis mit Frankreich zu erneuern oder ein neues zu erreichen, was aber viermal von den Bünden abgelehnt wurde, nämlich 1651, 1655, 1657 und 1659.<sup>3</sup> Die letzte Absage an Frankreich hatte eine heftige Reaktion unter den Gesandten der beiden Staaten und unter den beiden politischen Parteien im Lande ausgelöst. Selbst das Strafgericht von 1660 war eine Frucht davon.<sup>4</sup>

Im europäischen Kräftespiel wurde Spanien jetzt immer schwächer, Frankreich dagegen holte an Macht auf. Der französische Gesandte in Solothurn, de La Barde, verfolgte mit bewunderungswerter Ausdauer und Zähigkeit Frankreichs Ziele in Bünden. Er hatte sich erneut zur Aufgabe gestellt, die alten Bündnisse zwischen Frankreich und den Bünden zu erneuern oder eine neue Vereinbarung zu schließen. Dabei wurde er von seinen Parteifreunden in Rätien kräftig unterstützt. So wandte er sich nochmals am 21. Oktober 1660 mit einem Schreiben an den zu Ilanz versammelten bündnerischen Bundestag. Darin erinnerte er an die früheren französisch-bündnerischen Allianzen von 1516 und 1602.<sup>5</sup> Der Ambassadeur forderte die Bündner auf, ihre politische Lage neu zu überdenken. Das aufstrebende Frankreich sei weiterhin bereit, den Bünden die früheren Hilfeleistungen zugunsten des Landes zukommen zu lassen.<sup>6</sup>

De La Bardes Dolmetsch, Laurenz Tschudi<sup>7</sup>, der in Chur wohnte, verlangte, daß das Schreiben auf die Gemeinden verteilt werde, was auch ohnehin geschehen wäre. «Wegen der Bedeutung des Schreibens» und um einmal darüber schlafen zu können, verschob die Ver-

<sup>3</sup> BM 1968, S. 199, 206.

<sup>4</sup> BM 1968, S. 207–209.

<sup>5</sup> Über die Bündnisse mit Frankreich cf: C. Jecklin, Die ersten Bündnisse der Drei Bünde mit Frankreich, JHGG 51 (1921), S. 159–188.

<sup>6</sup> BAC Pol. Akten, Francesco Casati an den Governatore di Milano am 2. November 1660, S. 289. – STAGR Landesakten A II LA 1, Laurenz Tschudi am 20. Oktober 1660 und de La Barde an die Häupter am 21. Oktober 1660. Dieses Schreiben befindet sich auch in Übersetzung unter den Schriften der Nuntiatur: BAB Nunziatura vol. 54 Felici Paradisi an den Kardinal Chigi am 25. November 1660. Ferner BAB Venedig Bd. 70 Dispaccio vom 2. Oktober 1660, S. 78, und dispaccio vom 6. November 1660, S. 88–96.

<sup>7</sup> Laurenz Tschudi aus der Basler Linie, gestorben 1665 in Chur, Offizier in französischen Diensten, Dolmetsch und Berater des Herzogs Heinrich Rohan 1637–1639, interimistischer Gesandter Frankreichs in Graubünden, secrétaire interprète zur Wahrung der französischen Interessen in Bünden 1639–1665. HBLs VII, 84. – Rott VI, 992.

sammlung die Verhandlung – nach der Verlesung des Missivs – auf den folgenden Tag.<sup>8</sup>

De La Bardes Gegenspieler, der spanische Gesandte in Chur, Francesco Casati, aus einem lombardischen Grafengeschlecht, verfolgte eifersüchtig alle Unternehmungen seines Rivalen und begegnete diesem mit gutem Erfolg, obschon die Voraussetzungen nicht in allen Stücken die günstigsten waren. Spanien war seit geraumer Zeit mit der Bezahlung der Jahrgelder und Kriegsentschädigungen sehr im Rückstand. Die Bündner hatten schon wiederholt bei ihm deswegen reklamiert. Am 6. Juni (1660) beehrte ihn eine Kommission von drei Mitgliedern, nämlich Landammann Caduff aus dem Lugnez, Podestà Peter Scarpatetti<sup>9</sup> und Landammann Hans Janett, mit ihrem Besuch. Als Abgeordnete der Bundeshäupter forderten sie die Entrichtung der «Jahr- und steigerischen Kriegsgelder». Der Gesandte konnte sie nur halb befriedigen, weil das mailändische Gebiet zur Zeit noch «mit der Armada des Kriegsvolkes beschwert» sei. Auch habe der König große Kriegskosten, jedoch «soviel als ein Jahrgelt sambt ein Anzahl an die steigerischen restanzen» würden in Bälde erlegt werden. Er werde demnächst nach Mailand reisen und das Geld «mit herus bringen». Wegen der Kriegsentschädigungen wollte der Graf nichts versprechen, sondern es müßten «selbige beim königlichen Hof in Hispania sollecitiert und liquidiert werden». Er empfahl, deswegen eine Gesandtschaft nach Madrid zu entsenden.<sup>10</sup> Der allgemeine Bundestag im Juni in Chur erwog Möglichkeiten und Aussichten einer solchen Gesandtschaft und fand sie für gut, freilich nur «auf Gefallen der ehrsamten Räte und Gemeinden».<sup>11</sup>

Kehren wir zum Bundestag in Ilanz Ende Oktober zurück. Um dem Ansinnen des Franzosen wirksamer entgegenwirken zu können, begab sich der spanische Gesandte persönlich nach der ersten Stadt am Rhein. «Damit nicht auf die Gemeinden Unkraut ausgesäht werde», übergab er der Session ein Schreiben. Diese verschob die Be-

<sup>8</sup> STAGR Bp Bd. 30, S. 375.

<sup>9</sup> Cavalier Podestà Peter Scarpatetti aus der Adelsfamilie von Cunter, Podestà in Tirano und Landvogt im Oberhalbstein. Inhaber einer Kompagnie in spanischen Diensten. HBS VI, 112.

<sup>10</sup> STAGR Bp. Bd. 30, 329 f.

<sup>11</sup> I. c., S. 506. – Jecklin 424, Nr. 1818.



handlung auch dieses Memorandums um einige Tage, um inzwischen «vom Herrn Grafen zu vernehmen, ob er die Jahr- und steigerischen Gelder bezahlen wolle oder nit». Dies wurde durch eine Dreierdelegation unternommen.<sup>12</sup>

In seiner Eingabe an den Ilanzer Bundestag leugnete Casati, wie er es übrigens schon früher getan, die Gültigkeit der französischen Bündnisse von 1516 und 1602 mit den Bünden. Das zu Recht bestehende Kapitulat von Mailand von 1639 setze diese außer Kraft. Alle früheren Wirren und Unruhen (Strafgericht) der letzten Zeit hätten keinen anderen Zweck verfolgt als die spanische Partei zu schwächen, und sie seien von Frankreich und dessen Knechten inszeniert worden. «Ich tue alles», so schrieb der Statthalter von Mailand, «was ich kann und mag, um dem Franzosen das Gegengewicht zu halten, doch dazu braucht es sehr viel» (Geld).<sup>13</sup>

Der Bundestag konnte und wollte dem französischen Gesandten nichts versprechen, ohne an die Gemeinden zu referieren, und er schrieb daher seine Eingabe aus. De La Barde erhielt von den Bünden ein höfliches Dankschreiben dafür, daß er «dieser unser Landen in gutem ingedenk seige». Dem spanischen Gesandten hingegen stattete eine Abordnung des Bundestages einen Besuch ab, die ihm mitteilte, daß sein Anliegen an die Gemeinden ausgeschrieben sei und daß die Bünde gewiß nicht vom mailändischen Kapitulat weichen würden, sofern die finanziellen Erwartungen durch Spanien erfüllt würden. Die Delegation hatte noch den ausdrücklichen Auftrag, dem Lombarden «gemeine unsere Landen zue recomandieren» und mit allem Ernst um die Bezahlung der ausstehenden Gelder anzuhalten. Casati verlangte diese Antwort des Bundestages schriftlich und so mußten die drei Delegierten sich hinsetzen und schreiben.<sup>14</sup>

Die Katholiken, d. h. der katholische Teil des Bundestages, die ab und zu, wie die Protestanten auch, ihre eigenen Versammlungen hielten, ließen durch eine eigene Abordnung Casati wissen, sie wollten

<sup>12</sup> I. c., S. 384.

<sup>13</sup> BAC Pol. Akten, Casati an den governatore di Milano am 2. November 1660, S. 289. – STAGR Landesakten A II LA 1, Casati an die Häupter am 5. November 1660. – BAB Nunziatura vol. 54, Felici Paradisi an Kardinal Chigi am 25. November 1660. – BM 1968, S. 209.

<sup>14</sup> STAGR Bp. Bd. 30, S. 387–389, 397.

von diesem Bündnis mit Frankreich nichts hören. Auch aus dem Prättigau erschien eine Vertretung bei ihm, um die Bezahlung der Schulden der spanischen Krone zu fordern. «Ich antwortete ihnen», so schrieb Casati an den Statthalter von Mailand, «in aller Höflichkeit und in allgemeinen Redewendungen, und machte ihnen etwelche Hoffnung». Auch einige Offiziere in spanischen Diensten verlangten vom Ambassador Geld statt bloße Versprechungen. Da Casati nichts Bestimmtes zusichern konnte, schieden sie recht unwillig von ihm.<sup>15</sup> Diese Einzelheiten meldete er bewußt nach Mailand, damit man sich dort über die Notwendigkeit von Geldsendungen Rechenschaft gebe.

Im Herbst 1660 reiste Casati nach Mailand und brachte immerhin eine schöne Stange Geldes zurück. Nach Berichten des venezianischen Residenten in Zürich waren es 20 000, nach einem Bericht der Nuntiatur 12 000 Florin. So hoffte er, «die alten Parteimänner zu befriedigen und neue zu gewinnen», wie Sarotti, der venezianische Resident in Zürich, meinte.<sup>16</sup> Die zahlreichen Gastmähler, die Casati offerierte, trugen das ihrige bei. Eine günstige Gelegenheit dazu bot zum Beispiel die Geburt eines spanischen Kronprinzen im Dezember 1661. Auf Anregung Casatis zelebrierte Bischof von Mont ein feierliches Amt mit Te Deum in der Kathedrale und der Gesandte lud eine auserlesene Anzahl Politiker zu einem Bankett, um so «beim fröhlichen Mahl und Becherklang die Ansichten der Herren leichter auszukundschaften».<sup>17</sup>

<sup>15</sup> BAB Mailand Trattati 7 (1659–1660), Casati an den governatore di Milano am 9. November 1660. – BAC Pol. Akten, Casati an governatore 9. November 1660, S. 291 f. – Dieser Bundestag scheint den Eindruck großer Verwirrung erweckt zu haben. So schrieb der Lateinlehrer an der Dreibündenschule zu Chur, Vincenz Paravicin, an den Antistes Jakob Ulrich in Zürich unter anderem, dieser Bundestag sei «toute brouillez de pratiques et confusions». STAZH Mappe A 248, 17, am 30. Oktober 1660.

<sup>16</sup> BAB Venedig, Bd. 70, S. 57, dispaccio Sarottis vom 10. Juli 1660 und S. 88 vom 6. November 1660. – BAB Nunziatura vol. 54, Felici Paradisi an Kardinal Chigi am 18. November 1660. Nach diesem Bericht lauteten die Forderungen der Bündner auf 60 000 Florin: «... che disse voler specificare e depositar a Coira ben prevedendo che la portata somma di 12 000 fiorini non era proportionata alla avidità di quelli che non meno di 60 mille ne pretendevano...»

<sup>17</sup> «Il signor ambascadore di Spagna per la nascita del nuovo Prencipe va disponendo di fare cantare con sollemnità il Te Deum nella Cathedrala di Coira et invitare ad esso et poi ad un banchetto un buon numero die quei signori le intentioni de quali spera con questa occasione esplorare più facilmente tra li bicchieri, conforme l'uso della Natione». BAB Venedig Bd. 71, S. 76, Sarotti am 10. Dezember 1661. – BAB Milano Trattati, 8 (1661–1662) Casati an den governatore di Milano am 14. Dezember 1661.

Der Ilanzer Bundestag schrieb an den Statthalter von Mailand im beruhigenden Tone: «Auch die Gemeinden werden ohne Zweifel am Kapitulat von Mailand festhalten und sie hoffen die Früchte des ewigen Friedens genießen und sich einer genauen Beobachtung der Friedensbestimmungen seitens Spaniens erfreuen zu können». (E pero come speriamo di partecipare delli frutti della stabilita pace con la reciproca osservanza delli trattati fatti con la Maestà Cattolica).<sup>18</sup>

Die «Mehren» über den Abschied des Ilanzer Bundestages mußten auf den Januarkongreß dem Haupt des betreffenden Bundes abgegeben werden. Wenn Gemeinden ihre «Mehren» nicht einsandten, wurden ihre Stimmen diesmal, laut Ausschreiben, als Zustimmung zum Kapitulat gewertet.<sup>19</sup> Die Mehrheit der Gemeinden sprach sich tatsächlich zugunsten Spaniens aus. Eine Dreierdelegation, nämlich Landrichter Dr. Wilhelm Schmid von Ilanz, Bürgermeister Gabriel Beeli und Podestà Florin Pellizari, wurden beauftragt, dem französischen Gesandten «eine freundliche Antwort abzusetzen».<sup>20</sup>

Im Frühjahr 1661 verschärften sich die parteipolitischen Gegensätze. Im März berichtete Casati nach Mailand: «Die Prättigauer rumoren wieder im allgemeinen und insbesondere wegen der Nichtbezahlung der vom Strafgericht ausgesprochenen Bußen. Sie wollen mich zwingen, die ausstehenden Pensionen und Steiggelder zu erlegen.» Dabei hätten sich einige aufständische Prättigauer Bauern besonders hervorgetan. Sie hätten gedroht, einen großen Volkshaufen wegen dieser Forderung zu ihm zu schicken. Sie wollten eine Regierungsreform und überhaupt einen Aufstand versuchen. Dabei sollten Ambros Planta<sup>21</sup> und Rosenroll<sup>22</sup> unter Anwendung der Folter gezwungen werden, Rechenschaft über die Verwaltung öffentlicher Gelder zu geben.<sup>23</sup>

Die zum Frühjahrskongreß 1661 versammelten Häupter machten

<sup>18</sup> BAB Milano, Trattati, 7 (1659–1660), Capi et Consiglieri delle Tre Leghe an den governatore di Milano Ilanz am 13. November 1660.

<sup>19</sup> STAGR Bp Bd. 30, S. 400. <sup>20</sup> STAGR Bp Bd. 30, S. 441.

<sup>21</sup> Ambros Planta, Landrichter und Bundeslandammann. HBLs V, 451.

<sup>22</sup> Rosenroll. Wahrscheinlich handelt es sich um Oberst Christoph Rosenroll, der vom Strafgericht 1660 verurteilt wurde. Cf. BM 1968, S. 302 ff. und 335.

<sup>23</sup> BAC Pol. Akten, Casati an den Gran Cancelliere am 8. und 22. März 1661, S. 301, 303. Dazu schrieb Sarotti: «Continuano Partenzaschi a fare molto strepito, ma con tale disunione et disordine tra loro medesimi che si spera non possino così facilmente effettuare li mali intentioni, che nutriscono contro li principali del governo et altri opulenti». BAB Venedig, Bd. 71, S. 18, Sarotti am 23. April 1661.

Casati eindringliche Vorstellungen wegen der ausbleibenden Gelder. Der Gesandte berichtete nach Mailand, nächstens würden die Bundeshäupter des Oberen und des Zehngerichtenbundes gewählt. Er hoffe, einen Gallus von Mont zum Landrichter zu erheben und Johannes von Sprecher zum Bundeslandammann zu fördern; beide seine Vertrauensmänner. Tatsächlich wurden beide gewählt. Erleichtert aufatmend depeschierte Casati die freudige Nachricht nach Mailand und fügte hinzu: «Auch andere Gemeindeämter sind in die Hände von Gutgesinnten gefallen, doch nicht umsonst.»<sup>24</sup> Das will wohl soviel heißen: Dazu braucht es Geld und nochmals Geld.

Im April 1661 versuchte de la Barde ein neues Manöver, diesmal mit einer gewissen Einschüchterung. Sein Dolmetsch Lorenz Tschudi überreichte den drei zu Chur versammelten Bundeshäuptern ein Schreiben des Gesandten. Die Häupter fanden, daß darin «Etwas Trouwung (Drohung) sich befinde». Sie nahmen sogleich Fühlung mit dem spanischen Gesandten. Dieser versuchte, ihre Bedenken zu zerstreuen. Man brauche sich nicht damit aufzuhalten. Das seien nur Launen de La Bardes. Er hätte dies nicht auf Befehl des Königs geschrieben, sondern aus «eigenem Capritio». Er, Casati, habe vom Grafen von Fuensalda, der gegenwärtig im Namen des Königs von Spanien sich in Paris aufhalte, «frische Schreiben» erhalten, womit er versichere, «weil die Drei Bünde sich erklärt hätten, das Kapitulat von 1639 zu halten, so halte er unsere Sachen soviel als erörtert». Man solle sich dessen versichern, daß der König hierin keine Änderung gestatten werde. Daran solle man glauben und nicht an andere «widerwärtige Zeitungen», die von Privatpersonen «ausgesprengt werden, gemeinen Landen zu Nachteil». Casati gelang es, die Häupter zu überzeugen, daß dieses Schreiben nur eine Privatangelegenheit de La Bardes sei, und konnte es verhindern, daß das Schreiben an die Gemeinden ausgeschrieben wurde. Die Häupter konnten sich indessen eines gewissen Mißtrauens nicht erwehren und kamen überein, auf weiteren Bericht zu warten und «ein wachtbare Auge zu halten».<sup>25</sup>

<sup>24</sup> BAC Pol. Akten, S. 307, Casati an den governatore am 25. April 1661 und S. 309, Casati an den Gran Cancelliere am 18. Mai 1661. – Über Landrichter Gallus von Mont: HBL S V, 137. – Über Johann Sprecher: HBL S VI, 480.

<sup>25</sup> STAGR Bp Bd. 30, S. 449 f., 452 f. – BAB Venedig Bd. 71, S. 20, Sarotti am 30. April 1661 und S. 26, Sarotti am 21. Mai 1661.

Der französische Gesandte in der Ambassadorsstadt Solothurn und seine bündnerischen Parteifreunde betrachteten nun, im Herbst 1661, die Zeit für gekommen, energischere Schritte zu unternehmen, um sich den Bünden zu nähern und ihnen einen neuen Bündnisantrag zu stellen. Die Aussichten dazu hatten sich zusehends gebessert, erstens wegen des Mißkredites, den die spanische Partei durch das Strafgericht erlitten hatte, und zweitens, weil Spanien immer noch sehr im Rückstand mit der Entrichtung der Jahrgelder war.<sup>26</sup> Der spanische Ambassador in Chur jammerte, daß die französischen Parteileute alles daran setzten, Verwirrung im Lande zu stiften. Letzthin hätten in Jenins einige zugelaufene aufständische Prättigauer die Verurteilung eines Mannes, der den verstorbenen Landammann Buol wegen des Innsbrucker Traktates verleumdet hatte, verhindert. Sie verlangten sofortige Bezahlung der ausgesprochenen Bußen (Strafgericht), eine Regierungsreform und die Neubeschwörung des Bundesbriefes.<sup>27</sup> Sie sendeten Boten auf die Gemeinden, um das Volk aufzuwiegeln. Der Anführer dieser Aufständischen sei ein Klaus Flütsch. In Wirklichkeit aber wollten sie in der Verwirrung ein Bündnis mit Frankreich «ad esclusione del nostro Capitulato» erreichen.<sup>28</sup>

Diesen Herbst begann es überall unruhiger zu werden. Paolo Sarotti, der immer gut informierte venezianische Gesandte in der Limmatstadt, weiß von Gewalttätigkeiten, Aufwiegelung, Schlägereien und Mordtaten zu berichten.<sup>29</sup> Bestimmte reichere und hervorragendere Politiker und Häupter seien nicht einmal des Lebens sicher.<sup>30</sup> Die Prättigauer täten sich dabei besonders hervor, hielten geheime Versammlungen und schickten Agenten und Aufwiegler nach Davos

---

<sup>26</sup> BAC Pol. Akten, S. 311, Casati an den governatore di Milano am 31. August 1661.

<sup>27</sup> Die Frage der Neubeschwörung des Bundesbriefes trat damals öfters in Erscheinung, besonders in unruhigen Zeiten. BM 1956, S. 248, BM 1957, S. 353. Annalas da la Società Retorumantscha 72 (1959), S. 5 ff.

<sup>28</sup> BAC Pol. Akten S. 317, Casati an den governatore am 15. November 1661.

<sup>29</sup> «Nella retia comminciano a riudirsi le solite mormorationi di quei popoli contro quelli presiedono al governo et altri opulenti. Et perche sono giunti alli capi diverse doglianze et accusi di estersioni, homicidii et altre violenze, hanno risoluto un congresso di tre per lega, per dare alli agravati quelle sodisfationi almeno apparente.» BAB Venedig Bd. 71, S. 51, Sarotti am 10. September 1661.

<sup>30</sup> «Di Coira viene scritta la continuazione di quella disunione et del mal animo di molti di quei per levare et la robba et la vita ad alcuni di quei capi principali et altri opulenti...» BAB Venedig Bd. 71, S. 69, Sarotti am 19. November 1661.

und in alle Gemeinden des Zehngerichtenbundes.<sup>31</sup> Neben den Prättigauern seien noch besonders reformierte Kreise zu Ilanz und andere geneigt, eine allgemeine Revolution mit verschiedenen Zielen herbeizuführen: eine Regierungsreform, eine Verwaltungsrevision, Revisionen der Landesrechnungen, ja selbst Landesverweisung aller jener, die Pensionen von anderen Mächten beziehen und sich dadurch von anderen Fürsten abhängig machten, und anderes mehr. Das sind Fanfaren, wie sie in den tumultuarischen Strafgerichten der Bündner Wirren ertönten. Ein Prediger zu Chur hätte aber in lebhafter Weise von der Kanzel aus zur Ruhe und Besonnenheit gemahnt. Auch andere einsichtige Männer hätten dies getan.<sup>32</sup> Doch schon mit den nächsten Berichten nach wenigen Wochen konnte der Venezianer von einer gewissen Beruhigung sprechen, die freilich mehr einer Ruhe vor dem Sturm gleiche.<sup>33</sup>

De La Barde kehrte in diesem Herbst von Paris mit neuen Instruktionen zurück. Den Drei Bünden übergab er sein Beglaubigungsschreiben und eine bedeutungsvolle Eingabe, unter dem Datum vom 22. Dezember 1661, mit der Einladung an die Drei Bünde, eine Gesandtschaft nach Baden zur Tagsatzung der Eidgenossen zu entsenden. Wenn sie dies täten, «so wolle er daselbsten sachen proponieren, seines erachtens billig zu der Zeit, da der Frieden zwischen beiden Cronen stabiliert ist, daß man werde Ursache haben, sich nach seiner Meinung zu contentieren». Die Gemeinden wurden durch Ausschreiben angewiesen, durch ihre «Mehren» sich über die Frage auf dem Januarkongreß (1662) zu äußern. Ausbleibende Gemeindestimmen würden als ablehnend angerechnet.<sup>34</sup>

---

<sup>31</sup> Li Partenzaschi doppo haver tenute diverse conventicole, hanno mandato alcuni dei più audaci a Tavà et a tutte le comunità di Pretigovia et altre vicini per commuovere di nuovo li popoli a pretendere le solide stravaganze con speranza di potere tra le confusioni esimersi dal pagare li loro debiti et ritarne altri profitti.» BAB Venedig Bd. 71, S. 69, Sarotti am 19. November 1661.

<sup>32</sup> «Oltre li Partenzaschi vi sono li Pretigoviesi, li Protestanti d'Ilanz et altri molti, inchinati tutti ad una generale rivolta dei popoli contro li signori con diverse pretensioni di riforma del governo, di revista d'amministrazioni e conti vecchi di esclusione del Paese di tutti li pensionari et dipendenti da Prencipi et altre simili, con speranza di potere nella confusione sodisfare più facilmente alli loro caprici...» BAB Venedig, Bd. 71, S. 73, Sarotti am 3. Dezember 1661.

<sup>33</sup> BAB Venedig Bd. 71, S. 76, 80, 82, Sarotti am 10., 17., und 24. Dezember 1661.

<sup>34</sup> STAGR Landesakten A II LA 1, 21. Dezember 1661, Beglaubigungsschreiben für de La Barde und Schreiben Casatis vom 31. Dezember. – BAC Pol. Akten, S. 321, Casati an den governatore am 11. Januar 1662. – Jecklin 424, Nr. 1819, 1820.



Besorgt betrachtete Graf Francesco Casati die Lage. Es brauche mehr Geld für die Parteileute und für die Gemeinden, wolle man den Machenschaften des Franzosen mit Erfolg begegnen. Dieser gebe sich nicht so leicht zufrieden. Er habe seinem Interpreten in Chur geschrieben, er wolle noch dieses Frühjahr mit den Bündnern an ein gutes Ende kommen. Landrichter Gallus von Mont, einer seiner – Casatis – Getreuesten, schein e etwas schwankend geworden zu sein. In Chur sei Bürgermeister Bavier,<sup>35</sup> ein guter Freund, gestorben, und dessen Nachfolger sei Schwager des fanatischen Franzosenfreundes Herkules von Salis<sup>36</sup> und dieser selbst sei dieses Jahr zum Bundeslandammann des Zehngerichtenbundes gewählt worden. – Der venezianische Resident in Zürich, Sarotti, meinte, daß die Wahlen der Bundeshäupter dieses Jahr in allen drei Bünden in aller Ruhe erfolgt seien, da sonst bei dieser Gelegenheit allerlei Unruhen und «disgusti» zu entstehen pflegten.<sup>37</sup> Es sei aber offenkundig, daß die französische Partei eine Annäherung an Frankreich, ja gar ein Bündnis mit dieser Nation, versuche. Zu diesem Zweck würden die Gemeinden besucht, spende die Partei Geld und offeriere Trinkgelage.<sup>38</sup>

Inzwischen hatten die Gemeinden zur Einladung de La Bardes Stellung genommen. Von den nur 44 eingetroffenen Gemeindestimmen waren 24 gegen die Gesandtschaft nach Baden und nur 20 dafür. Mehrere Gemeinden äußerten sich dahin, daß das Mailänder Kapitulat strikte gehalten werden solle, daß aber die Zahlungen von Spanien pünktlicher fließen müßten.<sup>39</sup>

<sup>35</sup> Johann Bavier 1591–1661, zuerst in französischen Diensten, verurteilt vom Strafgericht zu Thusis 1618, Oberzunftmeister und Mitglied des Kettenbundes 1637 usw. HBL S II, 57.

<sup>36</sup> BAC Pol. Akten, Casati an den governatore am 3. und 18. Januar 1662, S. 319 und 321. – Über Herkules von Salis s. HBL S VI, 18, Nr. 27 und Rott VI, S. 977.

<sup>37</sup> BAB Venedig Bd. 71, S. 153 und 159, 162, Sarotti am 13. und 27. Mai und 3. Juni 1662.

<sup>38</sup> «... in Grisoni... ad ogni modo vanno capitando successivamente al paese li capitani nazionali che servono in Francia e sotto vanni pretesti vanno cavalcando sopra tutti li communi alletando il popolo con liberalità e beveraggi... e se bene sin hora non sono venuti fuori a parlare liberamente della lega di Francia, tuttavia si vanno istradando molte novità per commovere il popolo ad una confusione simile a quella di due anni fa, sperando che inquietati et impacciati in altro che siano li nostri amici li sarà tanto più facile di spuntare l'intento senza opposizione e per tale effetto hanno già cominciato in Partenza a fare conventicoli proponendo li sequenti punti...» BAB Mailand Trattati 8 (1661–1662), Casati an den Gran Cancelliere am 4. November 1661.

<sup>39</sup> STAGR Bp. Bd. 31, S. 4–8. – STAGR Spezialprotokolle AB IV 5, Bd. 8, S. 205–207. – BAC Pol. Akten, Casati an den governatore am 19. Januar 1662, S. 325. – BAB Venedig Bd. 71, S. 99. – Rott VI, 724–728.

Weit davon entfernt, sich durch diese Niederlage entmutigen zu lassen, versuchte nun de La Barde einen neuen Vorstoß. Durch seinen Dolmetsch Lorenz Tschudi ließ er ein langes Memorial unter dem Datum vom 9. Februar (1662) den Drei Bünden überreichen. Das Hauptziel des ganzen Schreibens war, die Gültigkeit des Mailänder Kapitulats zwischen Bünden und Spanien 1639 zu bestreiten. Wir fassen seine Ausführungen in möglichster Kürze zusammen:

Großmächtige Herren (*seigneurs très puissants*),

Das Veltlin, Worms und Kleven ist durch den Ewigen Frieden mit König Franz I. 1516 den Drei Bünden überlassen worden, wie es im 12. Artikel erscheint. Dies ist für den 13. Teil von 300 000 Kronen geschehen. Durch ein Traktat mit Frankreich ist also das Veltlin an Bünden gekommen. Man kann also nicht sagen, wie es immer geschieht, daß Spanien die Bündner wieder in den Besitz des Veltlins durch den Mailänder Vertrag von 1639 gebracht hätte, weil Spanien und Österreich das Veltlin verschiedene Male überfallen und besetzt haben und dieses Land auch besetzt und behalten hätten, wenn nicht Ludwig XIII. durch die Waffen und Traktate sie wieder hinausgeworfen und den Bündnern das Land, das ihnen durch Mittel der Krone Frankreichs gehörte, wieder zurückgegeben hätte.

Nicht durch das Kapitulat von Mailand sind die Bündner in den Besitz des Veltlins gekommen, sondern die Bünde haben dem König von Spanien, der zuvor das Land usurpierte, alles bewilligt, und dadurch haben sie sich vom allerchristlichsten König (von Frankreich), der ihnen das Veltlin wiedergegeben (1516), abge sondert und «zertrennt».<sup>40</sup> Frankreich will nicht etwa eine gute Nachbarschaft zwischen Euch und Spanien verhindern. Daß aber durch den Vertrag von 1639 der ewige Friede mit Frankreich von 1516 und unsere gegenseitigen Bündnisse ausgetilgt werden sollen, kann der König von Frankreich nicht dulden. Der 8. Artikel des Ewigen Friedens lautet: «Es sollen die Eidgenossen und Bündner

<sup>40</sup> Cf. dazu Pieth, Bündnergeschichte 1945, S. 106 f.



den Feinden des französischen Königs keinen Paß durch ihr Land geben. Man hat Euch bereden wollen, als hätte der Ewige Friede keinen Bestand mehr, weil Frankreich nicht mehr im Besitze des Herzogtums Mailand sei. Dies kann aber nicht behauptet werden, weil die Eidgenossen und die Bündner durch die geschlossenen Bündnisse mit den Königen Karl IX., Heinrich III. und Heinrich IV., welche das Herzogtum Mailand ebensowenig besessen haben wie der jetzige König, erklärt haben, daß sie den Ewigen Frieden von 1516 unverbrüchlich halten wollen. Wenn Ihr aber vom Frieden von 1516 weichen wollt, so kann Ludwig XIV. billig «pretendieren», daß ihm das Veltlin, Kleven und Bormio gegen Erlegung des 13. Teils von 300 000 Kronen, um welche Summe dieses Land den Bündnern übergeben worden, ihm wieder zurückgegeben werde.

Die Bündner haben nicht nur Macht gehabt, das Kapitulat mit Spanien 1639 zu schließen, sondern es sind viele Leute im Land, welche bezeugen, es sei der Traktat 1639 nicht mit Einwilligung der Gemeinden, sondern «durch einen Anschlag von dem Land übelgewogenen Leuten» geschehen. Der Traktat ist auch nicht nach dem Gebrauch, wie er in Bünden und in der Eidgenossenschaft üblich ist, geschlossen worden.

Das Mailänder Kapitulat ist auch «eitel und nichtig», denn einer, der einen Schwur jemand anderem zu Nachteil schwört, der schwört ungültig und ist einen solchen Eidschwur zu halten «in keiner Weis und Weg verpflichtet, ja so er ihn haltet, tut er nicht recht». Also ist es wider die Maximen und Grundsätze einer jeglichen Religion und wider alle Regeln des Gewissens. . . und so konnten die Bündner es auch nicht schwören, weil es dem Eidschwur zuwiderläuft, welchen sie 1516, 1521, 1549, 1564, 1582 und 1602 geschworen. Deswegen könnten sie ohne «einigen Scrupel» die Bündnisse mit Frankreich wohl erneuern, so wie dies auch von den Eidgenossen geschehen ist. Dazu ist keine andere Formalität nötig, als daß Ihr Eure Siegel «an den Pundtstractat hencken», welches die Eidgenossen mit Frankreich geschlossen haben. Es ist dazu auch keine weitere Absage an das Mailänder Kapitulat nötig.

Wenn die Bündner zu einer solchen Resolution kommen würden, wird der König das seit 1637 erzeigte Verhalten vergessen und sich ihnen ebenso günstig als den Eidgenossen erzeigen. Wenn sie aber im jetzigen Zustand verbleiben wollen, so können sie wohl ermessen, «ob der sieghafteste Potentat, der ja allbereit auf dieser Welt ist», das, was sie im Jahre 1637 «verübt», «dissimulieren und gedulden» wird. Die übermäßigen Kosten, die Frankreich aufgewendet hat, um die Bündner wieder in den Besitz des Veltlins zu setzen, sind dadurch verloren und der König wird es nicht vergessen, daß Ihr zur Erkenntnis einer solchen Wohltat den Ewigen Frieden, den Ihr über 100 Jahre mit Frankreich gehabt, durch den Traktat von 1639, auf die Spanier übertragen habt.

Das war eine deutliche Sprache, und die Bündner konnten den drohenden Ton der letzten Sätze nicht überhören. Zudem verlangte de La Barde eine kategorische, prompte und klare Antwort, ja oder nein (*une reponse prompte, nette, et praecise de Oui ou de Non*).<sup>41</sup>

Weil de La Barde «benebent auch etwas Betreuung (Drohung) laufen lassen», wollten die drei Häupter von Casati erfahren, «was sie von Seiten Spaniens bei eintretender Gefahr zu gewärtigen haben». Der Lombarde zerstreute die Furcht und versicherte, es sei jetzt, nachdem der Friede zwischen Frankreich und Spanien geschlossen, im Ernst nicht an die geringste Gefahr zu denken. Es sei nicht zu erwarten, daß Frankreich mit Gewalt etwas unternehmen werde. Der König von Spanien hätte übrigens an den Statthalter von Mailand geschrieben, er werde unter allen Umständen das Mailänder Kapitulat halten. Diese Antwort Casatis brachten Landrichter Gallus von Mont und Martin Clerig, Stadtschreiber von Chur, als Delegierte zurück.<sup>42</sup>

Die Häupterversammlung zu Chur ließ das Memorial de La Bardes wörtlich an die Gemeinden ausschreiben. Ihre Mehren sollten auf den 8./18. April (1662) eingesandt werden «unter einer Buße von

---

<sup>41</sup> STAGR Bp Bd. 31, S. 11 f. – STAGR Landesakten A II LA 1, 9. Februar 1662 Schreiben de La Bardes. – BAC Pol. Akten, S. 329, Casati an den governatore am 22. Februar 1662. – STAGR Spezialprotokolle AB IV 5, Bd. 8, S. 89–101 und S. 125–137. – BAB Paris Affaires Etr. Grisons vol. 10, de La Barde an die Bünde am 9. Februar 1662. – Jecklin 425, Nr. 1821.

<sup>42</sup> STAGR Bp Bd. 31, S. 12 und 14 f.

100 ducati» für jene Gemeinden, die ihre Mehren nicht einsenden würden. Die Gelder wurden vom ersten Jahrgeld abgezogen.<sup>43</sup> Diese vorläufige Antwort an den französischen Gesandten zu verfassen, wurde den beiden juristisch gebildeten Vikaren Flurin Jagmett von Disentis und Ulrich Buol sowie Podestà Beeli übertragen.<sup>44</sup>

Jetzt beginnt ein Papierkrieg zwischen den beiden Gesandten. Der Lombarde sandte dem Beitag mehrere Verteidigungsschriften unter dem Datum des 21. Februar und vom 16. März. Frankreich hätte sich nicht an die Bündnisse gehalten und so den Bündnern freie Hand gegeben, ein Bündnis mit Spanien einzugehen. Er beschwor die Bünde, am Kapitulat festzuhalten.<sup>45</sup> Darauf folgte eine nochmalige Eingabe de La Bardes, im ganzen im Sinne des früheren Schreibens.<sup>46</sup>

Der Ambassadeur in Solothurn mag aber auch unaufhörlich neuen Mut erhalten haben durch seine Parteifreunde in Bünden. Ein fanatischer Parteigänger Frankreichs war Dompropst Christoph Mohr. Nach seinen mißlungenen Aspirationen bei der Bischofswahl im Februar 1661 schloß er sich noch enger an Frankreich an und unterhielt eine außerordentlich rege Korrespondenz mit dem französischen Hof in Paris unter dem Pseudonym «Fedele Sullag».<sup>47</sup> Am 28. Februar 1662 schrieb er an den französischen Minister de Lionne: «Gegenwärtig ist die Lage sehr günstig, um mit den Bündnern zu verhandeln: Österreich ist mit den Türken beschäftigt, Spanien mit Portugal, und unter den Bündnern selbst herrscht wenig Zufriedenheit.» Nachdem er sich über die politische Zuverlässigkeit verschiedener Persönlichkeiten, wie zum Beispiel Hauptmann von Mont und Bischof Ulrich VI., geäußert, empfahl er die Bünde dem Schutze Frankreichs. Auch der

<sup>43</sup> «Die Mehren der ehrsamten Gemeinden sollend auf den 8./18. Aprellen nechskünftig dem Haupt jedes Pundts geliffert werden bey Ducati 100 ein jeder so das Mehren nit senden thette von ersten Jahrgelt einzuhalten». STAGR Bp Bd. 31, S. 15.

<sup>44</sup> l. C. S. 38.

<sup>45</sup> «... ne vale il dire che per la Pace Perpetua et leghe sussequenti fosse prohibito a Grigioni di fare altre Leghe senza il consenso della Francia, per che non essendo questa stata osservata ne reciprocata dal canto loro, come e notorio per le emergenze passate della Valtellina fu in puotere de Signori Grigioni d'accomodarsi al tempo...» STAGR Landesakten A II LA 1, Casati am 21. Februar 1662. – STAGR Spezialprotokolle AB IV 5, Bd. 8, S. 101–108. – STAGR Landesakten A II LA 1, Casati am 16. März 1662, 2 Akten.

<sup>46</sup> STAGR Bp, Bd. 31, S. 23 f. – STAGR Spezialprotokolle AB IV 5, Bd. 8, S. 207 f. – STAGR Landesakten A II LA 1, de La Barde am 9. März 1662.

<sup>47</sup> Über Dompropst Christoph Mohr und seine Korrespondenz mit Frankreich, BM 1957, S. 391 f.

Glaube und die Religion wären nach seiner Meinung besser geschützt durch ein Bündnis Rätians mit Frankreich. Marschall Herkules von Salis und Dolmetsch Lorenz Tschudi mögen weitere Auskunft über ihn erteilen; sie wüßten, wie viel er für Frankreich getan hätte.<sup>48</sup>

Inzwischen hatten sich die Gemeinden über das Begehren Frankreichs geäußert. Nochmals mußte es von Bünden eine deutliche Absage erfahren, «indem gar weit den Mehren nach sich erscheint», das Kapitulat von 1639 mit Spanien zu halten, «wenn es auf Seiten Spaniens gehalten wird»; dem französischen Gesandten solle man «in aller Fründlichkeit ein Antwort abgehen und unseren Stand recommendieren lassen».<sup>49</sup> Das genaue Ergebnis der Abstimmung, das uns interessieren würde, ist in unseren Quellen nirgends festgehalten. Nach einem Bericht Sarottis hatten sich jedoch nur drei Gemeinden gegen Spanien ausgesprochen.<sup>50</sup> Der Ambassadeur auf dem Hof zu Chur zeigte sich höchst vergnügt über seinen Erfolg und beeilte sich, den Bündnern mitzuteilen, daß eine Geldsendung von rund 3000 Gulden in Bälde eintreffen werde. Wegen der Kriegsentschädigungsgelder müsse man allerdings selber in Madrid mit einer Gesandtschaft vorstellig werden. Die an die Gemeinden ausgeschriebene Frage wegen dieser Gesandtschaft nach Spanien wurde abgelehnt.<sup>51</sup> Zu dieser Zeit fand ein Wechsel des Statthalters zu Mailand statt. Der bisherige Governatore, Duca de Sermonetta, reiste nach Spanien zurück und der Beitag ließ ihn des Landes Interesse beim königlichen Hof angelegentlichst empfehlen. Der Kongreß unterließ indessen auch nicht, dem in Mailand neu angekommenen Statthalter, Don Luigi de Guzman Pontio de Leon, die gebräuchliche diplomatische Höflichkeit zu erweisen und ihm durch ein Schreiben zu gratulieren.<sup>52</sup> Auf den Bundestag im Herbst 1662 sandte Casati seinen Sekretär, um zu vernehmen, ob er den Herren in irgendeiner Weise sich nützlich erweisen könne. Dabei empfahl er den Bünden nochmals die genaue Beobach-

<sup>48</sup> BAB Paris Affaires Etr. Grisons vol. 10, Christoph Mohr an den Minister de Lionne am 28. Februar 1662.

<sup>49</sup> STAGR Bp, Bd. 31, S. 26. – STAGR Spezialprotokolle AB IV 5, Bd. 8, S. 139–143. – BAB Venedig, Bd. 71, S. 139, Sarotti am 8. April 1662. – BAB Paris Affaires Etr. Grisons, vol. 10, Antwort der Drei Bünde an de La Barde vom 21. April 1662.

<sup>50</sup> BAB Venedig, Bd. 71, S. 109, Sarotti am 25. Februar 1662.

<sup>51</sup> STAGR Bp, Bd. 31, S. 39, 44, 61.

<sup>52</sup> l. c. S. 40, 49.

tung des Kapitulats, «damit den neidischen Beobachtern der gegenwärtigen politischen Lage» – gemeint sind die französischen Parteileute und der Gesandte – «nicht etwelcher Vorwand geboten werde, Unruhe zu stiften».<sup>53</sup>

Doch Frankreichs bündnerische Parteigenossen arbeiteten unverdrossen weiter. Herkules von Salis kehrte im Frühjahr 1662 aus Frankreich zurück. Er wollte ja Bundeslandammann werden, was ihm auch gelang. Einmal äußerte er sich, de La Barde habe noch im Sinne, mit großem Aufwand an Geld und Versprechungen einen kräftigen Vorstoß zu unternehmen.<sup>54</sup>

Am 21. Juni (1662) berichtete Casati von einer «nuova furia francese». Man wolle nicht aufhören, die Ankunft des französischen Königs im Elsaß zu verherrlichen. Es gelte, sich bereit zu machen und auf Abwehr zu sinnen.<sup>55</sup> Am 16. August (1662) meldete er den Tod des Bundeslandammanns Hans Anton Buol,<sup>56</sup> eines besten Freundes (che era uno dei migliori nostri amici). Er hinterlasse sieben Söhne, die er ihm empfahl. Der Gesandte bedauerte schmerzlich den Verlust so vieler Parteigenossen (e veramento pare fatalità che mancano tutti gli amici).<sup>57</sup>

Der Zehngerichtenbund entsandte im Herbst 1662 wegen des Geldes, dessen sich auch Frankreich in Bündnen bediente, Bundeslandammann Paul Jenatsch,<sup>58</sup> von der spanischen Partei nach Mailand. Casati bat den Governatore um freundliche Aufnahme Jenatschs.<sup>59</sup>

Im Oktober 1662 kam Casatis Neffe, Conte Alfonso Casati, nach

---

<sup>53</sup> STAGR Landesakten A II LA 1, Casati, Coira, 13. September 1662.

<sup>54</sup> BAC Pol. Akten, S. 335, Casati an den Gran Cancelliere am 10. Mai 1662.

<sup>55</sup> BAC Pol. Akten, S. 339, 341, Casati an den governatore am 21. Juni 1662 und an den Gran Cancelliere am 26. Juli 1662.

<sup>56</sup> Hans Anton Buol von Parpan 1600–1662, Oberst in spanischen Diensten, Mitglied des Kettenbundes 1637, 25 Jahre Landammann zu Churwalden, einer der bedeutendsten Staatsmänner des Zehngerichtenbundes. Durch seinen Sohn Paul, der zum katholischen Glauben übertrat, ist er der Stammvater des glänzenden Buolzweiges Buol-Schauenstein. HBLs II, 434. Ischi, organ dalla Romania 45 (1959), S. 184 ff.

<sup>57</sup> BAC Pol. Akten, S. 343, Casati an den Gran Cancelliere am 16. August 1662 und S. 345 an den governatore am 21. Juni 1662 und S. 347, Casati an den Gran Cancelliere am 26. Juli 1662.

<sup>58</sup> Oberst Paul Jenatsch 1629–1676, Sohn des Georg Jenatsch. HBLs IV, 396. BM 1957, S. 315 ff.

<sup>59</sup> BAC Pol. Akten S. 345, Casati an den governatore am 27. September 1662 und S. 347 Casati an den governatore am 11. Oktober 1662.

Chur, um das Amt seines Onkels zu übernehmen. Der nächste Bericht Casatis ist datiert aus Luzern, den 28. Oktober. Von nun an ist er für die nächsten Jahre in Luzern und befaßt sich nur ausnahmsweise mit dem Bündnerland. Hier ist nunmehr Alfons Casati Gesandter des spanischen Königs.<sup>60</sup>

## 2. Nachklänge zum Strafgericht 1660

Nach der Auflösung des Strafgerichtes zu Chur im Juni 1660 hörte man noch lange Mißtöne. Die Verurteilten beeilten sich nicht, ihre Bußen zu bezahlen, und stellten die Geduld ihrer Gläubiger auf eine harte Probe. Es waren jetzt wiederum die Agenten der aufständischen Prättigauer, die sich unruhig gebärdeten. Zum Teil ist dies jedoch gut verständlich. Denn im Prättigau war man in diesen Jahren wegen des Auskaufs der österreichischen Territorialrechte 1649 in schweren Geldnöten. Die von den Städten Zürich, Bern, St. Gallen und Schaffhausen geliehenen Summen hätten schon 1653 mit Zinsen zurückbezahlt sein sollen. Die viereinhalb Prättigauer Gerichte mußten aber noch 1662 und 1663 ihre Gläubiger um Geduld bitten.<sup>61</sup> Man befürchtete, von seiten der Agenten des Strafgerichtes noch allerlei gewärtigen zu müssen. Darum trachteten einsichtsvolle und kluge Staatsmänner die rein politischen Gegensätze unter den beiden Parteien nach Möglichkeit zu entschärfen und die durch das Strafgericht entstandenen Wellen zu glätten. Selbst der politisch routinierte Ambassadeur zu Chur, Graf Francesco Casati, bot seine Hand dazu, freilich nur soweit es seiner Partei zu nützen schien.<sup>62</sup>

Wohl hatte ein Teil der mit bedeutenden Summen bestraften Persönlichkeiten sich bereit erklärt, die Bußen zu zahlen, während die anderen um Aufschub nachsuchten. Die «Aufständischen» oder «Agenten» des Strafgerichts, wie diese Gruppen in den Protokollen immer bezeichnet werden, wollten dies unter keinen Umständen dul-

<sup>60</sup> BAC Pol. Akten, S. 347, Casati an den Gran Cancelliere am 11. Oktober 1662.

<sup>61</sup> Cf. die Abhandlung: Zum Auskauf der österreichischen Rechte im Zehngerichtenbund 1649, im BM 1959, S. 319. ff., bes. 331.

<sup>62</sup> BAB Venedig Bd. 70, S. 53, Sarotti an den Senat am 26. Juni 1660. – BAB Mailand, Trattati 7 (1659–1660), Casati an den Gran Cancelliere am 16. Juli 1660.



den. Sie verlangten sogar noch mehr: Revision auch der Syndikatorenberechnungen und, im Zusammenhang mit den parteipolitischen Bestrebungen, wie oben gesagt, eine Regierungsreform, d. h. einen Bruch mit dem Mailänder Kapitulat und eine Schwenkung zu Frankreich. Sie waren bereit, dies auch mit den äußersten Mitteln eines Staatsstreiches oder gar eines Bürgerkrieges zu erreichen. Daher waren verantwortungsbewußte Staatsmänner voller Sorge und unternahmen alles, um den Machenschaften zu begegnen.<sup>63</sup> Auch Casati betrachtete die Situation als gefährlich: «Sie sind so frech gewesen zu verlangen, daß alle im Dienste Spaniens Stehenden aus dem Rate geschlossen werden, bis ‚der letzte Heller bezahlt ist‘.» Ja, sie hätten selbst die Ausweisung aller Minister und Vertreter fremder Fürsten und Mächte verlangt. Dies war sehr deutlich gegen Casati selbst gerichtet. Indessen fanden aber die Rebellischen im Oberen Bund und im Gotteshausbund starken Widerstand.<sup>64</sup>

Der stets durch seine Zuträger und Korrespondenten in Bünden ausgezeichnet orientierte venezianische Gesandte in Zürich schrieb um diese Zeit an seine Regierung in der Lagunenstadt: «In Bünden sind schwere Erschütterungen zu erwarten. Die führenden Männer können zwar für den Augenblick eine Atempause einschalten, da die Aufständischen mit dem Heuen beschäftigt sind, hernach aber werden sie die Revision der Syndikatorenberechnungen und eine Regierungsreform verlangen, und dies kann nicht geschehen ohne großen Aufruhr in diesem Lande.»<sup>65</sup>

Das Begehren nach Regierungsreform hatte auf die Gemeinden ausgeschrieben werden müssen. Der Beirat vom 4. Juli konnte das Ergebnis der Abstimmung, «ob eine Reformation des Regiments solle gemacht werden verlesen», bekanntgeben. Dagegen sprachen sich im Oberen Bund vier, im Gotteshausbund 12 und im Zehngerichtenbund drei aus, zusammen 19 Stimmen. Dafür waren im Oberen Bund vier, im Gotteshausbund vier und im Zehngerichtenbund neun, zusammen nur 17 Stimmen. Inzwischen waren aber noch einige Meh-

---

<sup>63</sup> BAB Venedig, Bd. 70, S. 55 und 57, Sarotti an den Senat am 3. und 10. Juli 1660.

<sup>64</sup> BAB Mailand, Trattati 7 (1659–1660), Casati an den Gran Cancelliere am 16. Juli 1660.

<sup>65</sup> BAB Venedig, Bd. 70, S. 59, Sarotti an den Senat am 17. Juli 1660 und S. 60 am 24. Juli 1660.

ren eingetroffen, «jedoch nicht so, daß ein endgültiger Schluß gezogen werden kann». So wurden die Gemeinden aufgefordert, auf den Herbstbundestag ihre Stimmen endgültig einzusenden.<sup>66</sup>

Am Bundestag zu Ilanz im Oktober trat der Anführer der Aufständischen und der Agenten des Strafgerichtes, Hauptmann Johann a Porta, arrogant auf und forderte selbstherrlich eine «Reformation der Landesregierung». Wenn dies nicht geschehen sollte, so behielten sie sich vor, eine solche in ihrem Bund durchzuführen. Inzwischen waren die «Mehren» ausgezählt: 39 ablehnende gegen 26 zustimmende Gemeindestimmen. Von diesen bejahenden Voten kamen 12 allein aus dem Zehngerichtenbund. So konnte also unser Protokollist vergnügt vermerken: «Ist hiemit das Mehr, die Reformation zu unterlassen und die alte gute satzungen wol zu observieren».<sup>67</sup>

Wie kritisch die politische Lage war,<sup>68</sup> zeigt der Umstand, daß Casati diesen Bundestag auf St. Martini verschieben wollte, damit er bis dahin das erwartete Geld aus Mailand erhalten hätte, während die Häupter ihn auf St. Micheli, (29. September) anberaumen wollten, weil zu dieser Zeit die Prättigauer noch mit den Feldarbeiten beschäftigt seien und keine Zeit hätten, Dummheiten zu unternehmen oder «gar zu den Waffen zu greifen».<sup>69</sup> Indessen setzten die Häupter den Bundestag auf den 16./26. Oktober an, mit der Ermahnung, ein jeder «Pott» (Ratsbote) solle «pünktlich auf den Tag und die Stunde erscheinen, bey Buß Verliehrung des Salaris».<sup>70</sup>

Unterdessen hatte sich der Statthalter von Mailand zu Gunsten der vom Strafgericht Verurteilten – es handelte sich ja um lauter spanische Parteigenossen – verwendet. Er ließ durch den Ambassadeur Briefe präsentieren mit dringenden Vorstellungen und Bitten, die im Dienste Spaniens stehenden Offiziere nicht zur vollen Bezahlung der Bußen zu verpflichten und ihnen einen Teil zu erlassen. Die Häupter leiteten die Frage an die Gemeinden weiter und forderten von Casati

---

<sup>66</sup> STAGR Bp, Bd. 30, S. 339, 351.

<sup>67</sup> l. c., S. 367 f.

<sup>68</sup> BAB Venedig, Bd. 70, S. 65, Sarotti an den Senat am 7. August 1660. – Noch im Juni 1661 wurde viel von einer Regierungsreform gesprochen. BAB Venedig Bd. 71, S. 30 f. Sarotti am 4. und 18. Juni 1661.

<sup>69</sup> BAB Venedig, Bd. 70, S. 68, Sarotti an den Senat am 21. August 1660.

<sup>70</sup> STAGR Bp, Bd. 30, S. 357.



die Entrichtung der Jahr- und steigerischen Kriegsgelder. Dies geschah durch ein mit allen drei Bundessiegeln versehenes Schreiben.<sup>71</sup>

Der spanische Resident in Chur war während des Sommers 1660 viel abwesend und befand sich entweder in der Eidgenossenschaft oder in Mailand, unterhielt aber eine rege Korrespondenz mit Bündnen.<sup>72</sup> Seine Partei erwartete ihn mit Sehnsucht und bat ihn wiederholt, zurückzukehren.<sup>73</sup>

Als am Oktoberbundestag (1660) bekanntgegeben wurde, die Gemeinden hätten die Urteile des Strafgerichtes bestätigt, trat Hauptmann Johann Biäsch a Porta nochmals in der öffentlichen Versammlung mit der Forderung auf, die Bußen müßten restlos («völlig») bezahlt werden. Der Bundestag entschied, jedem einzelnen Bund zu überlassen, seinen Anteil selber einzukassieren.<sup>74</sup> Biäsch a Porta äußerte Bedenken. Doch die Session blieb bei ihrem Entschluß. Wenn die «Abteilung der Gelder» Schwierigkeiten mache, könnte ja die dazu ernannte Kommission der Session ihre Vorschläge vorbringen.<sup>75</sup> Als dann nach einigen Tagen die Kommission «ihren Absatz und Teilung» der Posten auf die einzelnen Bünde verlas, protestierte Biäsch a Porta heftig dagegen und verlangte im Namen seiner Gemeinden, daß die Bußgelder von den Drei Bündnen insgemein eingezogen werden sollten. Die Versammlung entschied, bei ihrem Beschluß zu bleiben, sofern die Gemeinden ihn bestätigen würden. In diesem Falle möge jeder Bund «wegen der Exekution um seinen Teil disponieren» wie er wolle. Jede Gemeinde und jedes Gericht, «wo die Debitoren oder dero Erben gesessen», sollen zur Exekution «alle fürderliche obrigkeitliche Assistenz» leisten. In schwierigeren Fällen möge man an die Drei Bünde rekurrieren.<sup>76</sup> Die Gemeinden des Gotteshausbundes

---

<sup>71</sup> l. c., S. 356. – BAB Venedig Bd. 70, S. 70 f. Sarotti an den Senat am 28. August 1660.

<sup>72</sup> Am 7. Juni 1660 hatte Casati durch seinen Sekretär seine Abreise auf den folgenden Tag anzeigen lassen. Die Häupter ließen durch eine Dreierdelegation «Glück auf die Reis wünschen und Gem. Landen Interesse empfehlen». STAGR Bp, Bd. 30, S. 331.

<sup>73</sup> BAB Venedig, Bd. 70, Sarotti am 18. September und am 30. Oktober 1660, S. 75 und 86.

<sup>74</sup> «Ist abgerathen von jedem Pundt zwei Herren zu deputieren, welche wegen der ausstehenden Gelter ein rechnung machen sollen und jedem Pundt sein 3. Theil zutheilen und soweit es gelangen mag soll jedem Pundt von den seinigen einzuziehen gelassen werden...» STAGR Bp, Bd. 30, S. 358, 367–369. – BAB Venedig, Bd. 70, S. 88, Sarotti am 6. November 1660.

<sup>75</sup> STAGR Bp, Bd. 30, S. 386 f.

<sup>76</sup> l. c., S. 402 f.

waren mit ihren, dem Bunde zugeteilten Schuldnern gnädig und erließen ihnen den dritten Teil ihrer Bußen, unter der Bedingung, daß sie bis St. Johanni in barem Geld entrichtet würden.<sup>77</sup>

Im Dezember 1660 wußte der venezianische Gesandte zu berichten, die Prättigauer stellten neue Geldforderungen an gewisse Bundesleute des Zehngerichtenbundes.<sup>78</sup>

Zum Einzug der Strafgeelder wurden vom Gotteshausbund ernannt Profektenrichter Rauber und Hauptmann Johann Baptist Prevost.<sup>79</sup> Diese entschuldigten sich, sie seien mit einzelnen der Schuldner verwandt, wurden ihres Auftrages jedoch nicht entledigt. Sie wurden sogar unter Strafe von 200 Ducati gezwungen, ihren Auftrag zu erfüllen. Dabei wurde ihnen Hilfe zugesichert. Nachbargemeinden sollten auf ihren Wunsch im Notfall eine «Anzahl Mannschaft» zur Verfügung stellen. Die Schuldner wurden aufgefordert, bis Mitte Februar 1662 ihren Betrag zu erlegen, andernfalls werde «wider sie die Exekution ausgeführt».<sup>80</sup>

Im Oberen Bunde waren offenbar viele Gemeinden bereit, die Bezahlung mit den Waffen zu erzwingen. Verantwortungsbewußte Männer konnten indessen diese Leute besänftigen. Es wurde hier den Schuldnern ein Zahlungstermin bis Ende März 1662 gewährt, wobei in diesem Fall auch hier ein dritter Teil des Betrages nachgelassen wurde. Wenn die Debitoren aber sich weigern sollten, hatten die Gemeinden den Auftrag, je zehn Mann auszuschießen, welche die ganze Summe auf Kosten der Schuldner eintreiben sollten.<sup>81</sup> Die Bauern des Oberen Bundes seien jedoch nicht zufrieden gewesen mit dem zu Ilanz gefaßten Beschluß des Bundes, wußte Resident Sarotti zu berichten.<sup>82</sup> In Bonaduz hätten erregte Bauern deswegen den Ammann überfallen und ihm die ganze Habe weggenommen.<sup>83</sup> Landammann

<sup>77</sup> l. c., S. 513. – Jecklin 424, Nr. 1817.

<sup>78</sup> BAB Venedig Bd. 70, S. 108, Sarotti am 11. Dezember 1660.

<sup>79</sup> Rauber, Bürgergeschlecht zu Chur. HBLS V, 543. Prevost aus dem Bergell HBLS V, 488.

<sup>80</sup> STAGR Bp, Bd. 30, S. 547 und Bd. 31, S. 2. – BAC Pol. Akten, S. 323 und 327, Casati an den Gran Cancelliere am 18. Januar und am 15. Februar 1662.

<sup>81</sup> BAB Venedig, Bd. 71, S. 105, Sarotti am 11. Februar 1662 und S. 107, Sarotti am 18. Februar 1662.

<sup>82</sup> l. c., S. 109, Sarotti am 25. Februar 1662.

<sup>83</sup> «Non sono pero ancora del tutto quieti li popoli di alcuni villaggi essendo ultimamente stato da loro sorpreso il podestà di Bonaduz et levatogli dalla furia et violenza del popolo ogni suo havere...» BAB Venedig Bd. 71, S. 159, Sarotti am 27. Mai 1662.

Ambros Planta und dessen Schwester standen im Verdacht, einen Prättigauer vergiftet zu haben, und die Verwandten drohten, mit den Waffen Rache zu nehmen und die Bezahlung der Schulden zu erzwingen. Und schließlich hörte man, daß gewisse Kreise Rechenschaft über die ganze Verwaltung des Veltlins von 1639 bis 1660 fordere. Zu diesen Rebellen aus dem Prättigau gesellten sich auch andere aus der Gruob, dem Lugnez, Zizers, Thusis und dem Unterengadin.<sup>84</sup> Die Davoser weigerten sich, die verordneten Einzieher des Gotteshausbundes ihren Auftrag ausführen zu lassen, so daß ein Beitag der Drei Bünde im April 1662 beim Hochgericht vorstellig werden mußte.<sup>85</sup> Und als im April 1662 nicht alle Schuldner bezahlt hatten, verfügte der Gotteshausbund, daß diese nun die ganze Summe ohne Abzug zu entrichten hätten.<sup>86</sup> Die Erben des Obersten Meinrad Buol und des Georg Jenatsch weigerten sich noch im September 1662, ihre Bußen zu zahlen.<sup>87</sup>

Im Gericht Schiers brodelte es immer noch wegen des Strafgerichtes. Die Obrigkeit stellte unter anderm die Forderung, daß Simon Sprecher und Peter Janett gezwungen würden, Rechenschaft über öffentliche, von ihnen verwaltete Gelder zu geben. Auch andere Personen seien zur Verantwortung zu ziehen, damit die Verurteilten nicht Ursache hätten, sich wegen Parteilichkeit zu beklagen. Das Kapitulat von Mailand soll gehalten werden, aber Spanien seinen Verpflichtungen gegenüber Bünden pünktlicher nachkommen. Eine Delegation solle dies dem Gesandten beibringen. Die geplante Regierungsreform solle durchgeführt werden.<sup>88</sup>

Im Herbst 1661 hatten die vom Strafgericht verurteilten Offiziere in spanischen Diensten Casati daran erinnert, daß Spanien versprochen habe, für die Kosten der Vertreibung der Franzosen 1637 aufzukommen (Kriegsentschädigungsgeld). Nun seien diejenigen, die damals das Geld vorgestreckt hätten, derart empfindlich bestraft worden.

---

<sup>84</sup> «Di piu si ha sicurissimo riscontro che li seditiosi d'Ilanz, Tosana e qualchi pocchi di Longanezza, Engiadina Bassa e Cicers siano stati a conferire con li Partenzaschi, senza dubbio per seminare zizania nelle altre due Leghe». BAB Mailand, Trattati 8 (1661–1662), Casati an den Gran Cancelliere am 4. November 1661.

<sup>85</sup> STAGR Bp, Bd. 31, S.37.

<sup>86</sup> I. c., S. 28.

<sup>87</sup> I. c., S. 106. – BM 1968, S. 339.

Letzten August hätte der Statthalter versprochen, auf den September eine Entschädigung zu bezahlen. Noch hätten sie nichts erhalten, und sie wünschten nun statt der Worte ein energisches Handeln von seiten Spaniens.<sup>89</sup>

### 3. Militärische Fragen

Der Beitag vom 4. Juli 1660 befaßte sich mit einem Schreiben Casatis aus Chiavenna. Die Truppen im Herzogtum Mailand würden nach Spanien abgezogen. Dabei sollten die «ausreissenden» Soldaten an den Grenzen Bündens aufgehalten und ihren Offizieren und den «angrenzenden Ministris» ausgeliefert werden. Die Ratsherren beschlossen, den Amtsleuten im Veltlin durch öffentliche «Criden» (Bekanntmachungen) den Grenzübertritt zu verbieten. Deserteure sollten festgenommen werden. Bei Grenzüberschreitungen größerer Gruppen sollen die Häupter sofort avisiert werden. Die daraus entstehenden Kosten wurden dem Gesandten selbst zugesprochen.<sup>90</sup>

In spanischen Diensten standen seit Jahren mehrere Kompagnien Bündner Truppen (Freikompagnien) im Regiment des Obersten Christoph Rosenroll.<sup>91</sup> Um 1648–1653 waren es 18 bis 20 Kompagnien.<sup>92</sup> Im Januar 1661, nach dem Friedensschluß zwischen Frankreich und Spanien, kam es im Zuge einer im Herzogtum Mailand vorgenommenen Reorganisation auch zu einer neuen Kapitulation mit den Bündner Hauptleuten und Truppen.

Die bisherigen Truppen wurden entlassen. Doch war der königliche Hof bereit, 600 Mann der bisher in seinem Dienst stehenden

<sup>88</sup> BAB Mailand, Trattati 8 (1661–1662), Casati an den Gran Cancelliere am 8. März 1661 mit Beilage vom 24. Februar 1661. Über die Unruhen im Prättigau: daselbst, Schreiben Casatis vom 29. März und 12. April 1661.

<sup>89</sup> BAC Pol. Akten, S. 313, Li colonelli e Capi Grigioni an Casati am 1. September 1661.

<sup>90</sup> STAGR Bp, Bd. 30, S. 333.

<sup>91</sup> Christoph Rosenroll s. HBLs V, 703 und Drei Bünde 124, 197 f., 361, 367, 382.

<sup>92</sup> BAB Milano, Registri Missivi XXII, 65 zum 8. April 1648 und 20. April 1648. XXII, 67 zum 6. August 1649. XXII, 68 zum 10. Dezember 1651 und 6. Dezember 1652. – Die Hauptleute der 20 Kompagnien von 1649 waren Johann Simon de Florin, Johann Andreas von Salis, Wolfgang Wietzel, Paul Sprecher, Vincenz von Salis, Johann Andreas von Salis, Rudolf von Salis, Johann Buol, Simon Frisch, Johann Simon Rascher, Ulrich Albertin, Johann Travers, Joh. Martin Bavier, Martin Clerig, Luzius Frisch, Florin Planta, Giacomo Segni, Tomaso Basso, Andreas Enderlin, Andreas Sprecher. BAB Mailand, Registri Missivi XII, 67, zum 6. August 1649.

Bündner Truppen für den ordentlichen Dienst und für die Sicherheit als stehende Truppe auf mailändischem Gebiet zu behalten.<sup>93</sup> So kam zwischen dem Capitano generale, Duca di Sermonetta, Statthalter von Mailand, und den Bündner Hauptleuten in spanischen Diensten am 31. Januar 1661 eine neue Militärkapitulation zustande. Die Truppe bestand aus 12 Kompagnien (compagnie franche, Freikompanien) zu je 50 Mann. Die Soldaten mußten geborene Bündner oder Deutsche jenseits der Alpen sein (naturali Grigioni o Allemanni di là de monti). Sie durften keine Veltliner oder Angehörige anderer Nationen sein (escludendosi li Valtellini e tutti li altri Nationi). Die Hauptleute von neun Kompagnien konnte der spanische Gesandte in Chur ernennen. Über die Bestellung der übrigen Hauptleute konnte der Statthalter von Mailand frei verfügen. Im Falle, daß der Governatore Soldaten für das spanische Mutterland suche, so verpflichten sich die Hauptleute, jene Soldaten und Offiziere, die bereit wären, nach Spanien zu ziehen, nicht daran zu hindern, sondern ihnen vielmehr nach Möglichkeit dazu zu verhelfen. Wenigstens vier Hauptleute müssen immer bei der Truppe sein. Wenn der Governatore den Dienst der Freikompanien kündigen will, müssen alle Bedingungen des Kapitulats von 1639 erfüllt sein. Im Notfall oder wenn die Drei Bünde sich in Kriegsgefahr befinden und die Freikompanien in die Heimat zur Verteidigung des eigenen Landes zurückberufen wollen, ist der Governatore verpflichtet, sie zu entlassen, wie es das Kapitulat vorsieht. Die Bestimmungen gelten solange, als es dem König von Spanien beliebt, sich der 12 Freikompanien zu bedienen.<sup>94</sup>

Der Große Kongreß (15 Mitglieder) vom 1. Februar 1661 genehmigte auf Gutheiß der Gemeinden die neue Kapitulation und dankte dem Ambassadeur «umb solche unseren Hauptleuten erteilte favor» freundlich. Zu den drei zu ihm gesandten Abgeordneten bemerkte der Lombarde, es eile sehr mit der Genehmigung durch die Gemeinden, denn erfolge diese nicht sogleich, könnte es geschehen,

<sup>93</sup> STAGR Landesakten A II LA 1, Casati an die Häupter am 10. Februar 1661. – BAB Mailand, Trattati 8 (1661–1662), Casati an den governatore am 19. Januar 1661.

<sup>94</sup> STAGR Landesakten A II LA 1, Anhang zum Schreiben Casatis vom 10. Februar 1661: «Capitoli et conventioni aggiustate tra l'Eccelesissimo Signore Duca di Sermonetta Governatore di Milano et Capitano Generale p. S. Mta nello Stato di Milano et li Capitani Grigioni ad approvazione delle Tre Leghe.»

wie es auch schon mit anderen Nationen ergangen sei, daß die Kompagnien abgedankt würden. Hier zeigt sich wieder einmal der große Nachteil des langsam spielenden bündnerischen Referendums. – Immerhin, die Genehmigung durch die Gemeinden erfolgte und die Kapitulation kam zustande.<sup>95</sup>

Die Hauptleute dieser zwölf Kompagnien hießen: Oberst Christoph Rosenroll, Capitano einer Kompagnie, Peter Enderlin, Martin Clerig, Ambros Planta, Paul Jenatsch, Balthasar Planta, Paul Buol, Andreas Sprecher, Johann Schorsch, Rudolph von Salis, Johann Travers, Simon de Florin.<sup>96</sup>

In Frankreich und auch in der Republik Venedig dienten Bündner Söldner. Am Januarkongreß ließ Hauptmann Johann Flugli,<sup>97</sup> ein Vetter des Bischofs Johann VI., durch Bürgermeister Bavier anhalten, ihm und einem gewissen Veltliner namens Castelli, «als erwelte Hauptleut» in venezianischen Disenten zu gestatten, «etwelche Völker» in Bünden zu werben; dies sollte aber in aller Stille und ohne «einichen Trummelschlag» geschehen. Auch diese Frage unterlag dem Referendum an die Gemeinden.<sup>98</sup> Die beiden Hauptleute wünschten aber nicht auf dem Meere dienen zu müssen. Venedig hingegen wollte darauf nicht eintreten.<sup>99</sup>

#### 4. Kirchliches

Die konfessionellen Gegensätze traten leider auch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nur zu oft in geräuschvollen Szenen und hitzigen Debatten in den Sessionen und tumultösen Auftritten in paritätischen Gemeinden zu Tage. Doch war es in dieser Hinsicht in diesen zwei Jahren eher etwas ruhiger. Im Verlauf der oben erwähnten Forderungen der Prättigauer hatten diese auch die alte Forderung der Ausweisung der italienischen Kapuziner gestellt.<sup>100</sup>

<sup>95</sup> STAGR Bp, Bd. 30, S. 442 f.

<sup>96</sup> BAB Milano Regestri Missivi XXII, 71, Il Duca di Sermonetta al magistrato ordinario 11. Mai 1661, 14. Juni 1661, 27. Juni, 22. August 1661 und 23. Januar 1662.

<sup>97</sup> Flugli von Aspermont HBL III, 184. Über Hauptmann Johann Flugli, Drei Bünde, 243 f. Die Flugli unterhielten gute Beziehungen mit Venedig: daselbst S. 276.

<sup>98</sup> STAGR Bp, Bd. 30, S. 439.

<sup>99</sup> BAB Venedig II, Senato, Corti Reg. 38, Senato al Residente in Zurigo am 30. April 1661.

<sup>100</sup> BAB Mailand, Trattati 7 (1659–1660), Casati an den Gran Cancelliere am 16. Juli 1660.



Im Frühjahr 1660 wandten sich der Churer Bischof, Landrichter und Katholiken Bündens (Corpus Catholicum) über die Nuntiatur an den Papst mit einem Schreiben. Sie baten um Schutz der religiösen Interessen. Der Papst möge die Nuntien bei den auswärtigen Mächten anweisen, sich nicht nur für die politische, sondern auch für die religiöse Freiheit in Bünden und für die Restitution kirchlicher Güter einzusetzen. Er möchte auch den Kapuzinerpater Cristoforo da Tusculano, der bereits am Friedenskongreß zu Münster 1648 teilgenommen hatte, an diesen Friedenskongreß zwischen Frankreich und Spanien entsenden. Da das Churer Bistum Ansprüche auf die weltliche Herrschaft des Veltlins (Mastino Visconti-Stiftung) erheben könnte, so möge diese Angelegenheit sowohl den genannten Nuntien wie dem P. Cristoforo empfohlen sein.<sup>101</sup>

Dieser P. Cristoforo da Tusculano, Provinzial und Präfekt der Rätischen Mission, scheint ein außergewöhnliches Ansehen genossen zu haben. Er wirkte an verschiedenen Orten in Bünden als Kapuzinermissionar, war mehrmals Guardian, 17mal Definitor und dreimal Provinzial und starb 1681.<sup>102</sup> Politisch war er ganz und gar Frankreich verschrieben. Schon im Sommer 1648 hatte er auf der Durchreise zum Friedenskongreß nach Münster in Solothurn den französischen Gesandten aufgesucht.<sup>103</sup>

Am 12. August 1660 schrieb P. Cristoforo als Provinzial und Präfekt der Kapuzinermission in Bünden von Tirano im Veltlin aus an den allmächtigen Lenker der französischen Politik Jules Mazarin (1602–1661) einen aufschlußreichen Bericht über die politische und konfessionelle Lage Bündens. Dabei riet er, Frankreich solle den Schutz der Bündner Katholiken übernehmen. Spanien halte sich ja gar nicht an die Bestimmungen des Mailänder Kapitulats. So sei z. B. nie ein katholischer Aufseher für die religiösen Belange im Veltlin, wie es das Kapitulat bestimme, ernannt worden. Es mache sich in Bezug auf den Aufenthalt der Reformierten im Veltlin und in vielen

---

<sup>101</sup> BAB Nunziatura vol. 54, Borromeo an Kard. Chigi am 22. April 1660. Zur Mastino Viscontistiftung s. Pieth, Bündnergeschichte, 1945, S. 107. Zu Cristoforo da Tusculano und seine Mission in Münster S. Drei Bünde, S. 57 f., 61 f., 64, 106, 170.

<sup>102</sup> Christoph Willi, Die Kapuzinermission im romanischen Teil Graubündens, 1960, S. 179.

<sup>103</sup> Drei Bünde, S. 61.

anderen Dingen grober Übertretungen der beschworenen Abmachungen schuldig, und im herrschenden Lande selbst kümmere sich Spanien überhaupt nicht um die Religion. Zum Beweise führte er die Ausweisung der Kapuziner aus dem Engadin, Bivio, Almens, Sagens und St. Maria an und wärmte überhaupt nochmals alle konfessionellen Streitigkeiten der Jahre 1643–1650 auf.<sup>104</sup> Die reformierten Beamten im Veltlin gingen mit besonderer Schärfe gegen die katholischen Untertanen vor und versuchten die Reformation ins Veltlin einzuführen.<sup>105</sup>

P. Cristoforo empfahl Mazarin, bei Anlaß des Friedensschlusses zwischen den beiden Mächten sich wirksam und im Sinne des Westfälischen Friedens (*cuius regio, eius et religio*) und für den Schutz der katholischen Konfession einzusetzen. Es solle alles in den Stand von 1624 gesetzt werden. Da die Drei Bünde eine Provinz des Reiches seien, solle auch hier das beachtet werden, was in anderen Provinzen gehalten wird.<sup>106</sup> Dazu macht P. Cristoforo folgende Vorschläge: Im Veltlin sollen nur Katholiken sich niederlassen dürfen, aber keine protestantischen Beamten. Die reformierten Gemeinden könnten die ihnen zufallenden Ämter im Veltlin Katholiken verkaufen. Dies hätte den Vorteil, «daß mancher Protestant sich zu unserer Religion bekehren würde». Doch wisse er wohl, daß er, Mazarin, auch noch andere Mittel kenne «zum Schutz und zur Erhaltung unseres Glaubens und dieser bedrängten armen Katholiken. . .»<sup>107</sup>

Es darf angenommen werden, daß dieser Brief wenigstens keinen direkten Einfluß auf den französischen Minister ausgeübt habe.

Die evangelischen Prediger standen im allgemeinen auf der Seite Frankreichs und waren immer sehr schlecht auf das Mailänder Kapitulat zu sprechen. Durch die Artikel 26–38 der Kapitulation wurde die Ausübung der evangelischen Konfession im Veltlin sozusagen

---

<sup>104</sup> Über die Ausweisung der Kapuziner vgl. *Drei Bünde*, S. 29 ff.

<sup>105</sup> «In Valtellina et Contadi oltre che l'officiali Protestanti tiranneggiano et opprimono al maggior segno con sentenze et multe ingiustissime li poveri sudditi. . .» BAB Paris Affaires Etr. Grisons, vol. 10, Cristoforo di Toscolano an Mazarin am 12. August 1660, pièce 1.

<sup>106</sup> «Et se nell'aggiustamento se potessero ridurre le cose della religione nello stato che si ritrovavano l'anno 1624. . . ch'essendo la Retia provincia di Germania s'osservasse in essa cio ch'in altre provincie s'osservano. . .» l. c.

<sup>107</sup> l. c.



unterbunden.<sup>108</sup> Der Prediger Vincenz Paravicin, Lehrer an der Lateinschule in Chur, tadelte die ständigen Annäherungsversuche Frankreichs, weil diese die Landesruhe stören und zu einer Verfolgung der Kirche führen könnten. Dies schrieb er an Hans Kaspar Hirzel in Zürich und empfahl zugleich «Die Kirche Gottes dem Schutze seiner mächtigen Hand».<sup>109</sup>

Um diese Zeit herrschten schwerwiegende Anstände zwischen dem Bistum Chur und den Gemeinden im Hochgericht Thusis wegen der bischöflichen Territorialrechte daselbst, die über ein Jahrzehnt dauerten und ihren Höhepunkt um 1659–1662 erreichten. Daß eine solche an sich rein politische Angelegenheit auch vom Standpunkt der Konfession aus gesehen und behandelt wurde, war damals üblich. Das Corpus Catholicum wandte sich an den Nuntius, an den Papst und selbst an den Kaiser um Schutz des Bistums.<sup>110</sup> Nuntius Borromeo ermahnte die Katholiken Bündens, die Rechte des Bistums zu schützen.<sup>111</sup> Kaiser Leopold selbst, als Schutzherr des Bistums, richtete einen eindringlichen Appell an die Drei Bünde, keinen Abbruch der bischöflichen Rechte zu gestatten.<sup>112</sup>

Wie die Protestanten sich gerne nach Zürich orientierten, so suchten die Katholiken Anlehnung an die katholischen Orte. Die Katholiken des Oberen Bundes wünschten im März 1661 zu den Tagsatzungen der Fünf Orte eingeladen zu werden.<sup>113</sup>

Wenn sich Gelegenheit bot, empfahl man religiöse Interessen auch jenseits der Landesgrenzen. So schrieb zum Beispiel das Corpus Catholicum am 18. Juni 1660 an den Statthalter von Mailand und empfahl ihm die religiösen Belange. Daß dabei überschwengliche Redensarten gebraucht werden, darf nicht verwirren: sie gehören zum Stile des Barock.<sup>114</sup> So heißt es im genannten Brief, der spanische Gesandte

<sup>108</sup> Drei Bünde, S. 233 f. – BM 1959, S. 319.

<sup>109</sup> «Il che ci da l'occasione di sospettar che si miri ad una persecutione generale della chiesa di Dio, la quale pero c'assicuriamo che sarà sostenuta dalla sua potente mano». STAZH Mapped 248, 17, Vincenzo Paravicino an Sekretär Kaspar Hirzel in Zürich am 18. Februar 1662. – Kaspar Hirzel s. HBLs IV, 232.

<sup>110</sup> BM 1968, S. 113 ff., bes. 138.

<sup>111</sup> BAC Mapped 58, Nuntius Borromeo an die Häupter und Ratsboten am 20. Mai 1659 und Borromeo an Corpus Catholicum am 20. Mai 1659.

<sup>112</sup> BAC Mapped 58, Kaiser Leopold an die Drei Bünde am 2. April 1660.

<sup>113</sup> BAC Pol. Akten, S. 305 zum 14. März 1661.

<sup>114</sup> Cf. Maissen, Barocke Formen, in Bündner Jahrbuch 1970, S. 21 ff.

hätte wohl geholfen, sie, die Katholiken, «von der völligen Unterdrückung» zu bewahren.<sup>115</sup>

Im Herbst 1660 begab sich der spanische Parteiführer Domherr Dr. Matthias Sgier auf die Pilgerreise nach Varallo.<sup>116</sup> Auf dem Rückweg wollte er den Großkanzler des spanischen Statthalters in Mailand besuchen, um persönlich die Interessen des Bistums und der Katholiken Bündens zu empfehlen. Der Diplomat war aber abwesend und so begnügte sich Sgier damit, ein entsprechendes Empfehlungsschreiben nach Mailand zu senden.<sup>117</sup> Im Januar 1661 meldet Nuntius Borromeo, die protestantischen Bündner hätten die Vermittlung der Engländer und Holländer zum Schutze ihrer widerrechtlichen Aneignungen im Veltlin angerufen (per esser lasciati nella loro usurpatione della Valtellina).<sup>117a</sup>

In Lavin und Susch wirkte der unermüdliche Schriftsteller und Bibelübersetzer Johann Pitschen Saluz, der Gründer der Schulser Buchdruckerei.<sup>118</sup> Zusammen mit Jakob Dorta, dem späteren Pfarrer in Scuol,<sup>119</sup> reichte er dem evangelischen Bundestag zu Ilanz im Oktober 1660 ein Bittgesuch ein, um eine «beysteür» für ihre «angefangene Truckerei». Das Gesuch war von einer warmen Empfehlung des Dekans Luzius Gabriel in Ilanz<sup>120</sup> begleitet. Die Versammlung leitete die Frage wohlwollend an die Gemeinden weiter und verordnete ihm «an sein zerig 16 G. uß Gem. Drei Pündten Seckel».<sup>121</sup>

An der gleichen Session der Evangelischen sprach Landamman Georg Wietzel von Zuoz zugunsten seines Sohnes, Dr. Laurenz Wietzel.<sup>122</sup> Dieser habe die Psalmen Davids und das «Tractätli» des

---

<sup>115</sup> BAB Mailand Trattati 7 (1659–1660), Bischof, Landrichter und Katholische Ratsboten an den governatore di Milano, Chur, 18. Juni 1660.

<sup>116</sup> Über Varallo und Fernwallfahrten s. BM 1956, S. 15–27 und 33–51 und BM 1957, S. 24–31.

<sup>117</sup> BAB Mailand Trattati 7 (1659–1660), Matthias Sgier an den Gran Cancelliere am 3. Oktober 1660.

<sup>117a</sup> BAB Nunziatura vol. 55, Borromeo an Kardinal Chigi am 6. Januar 1661. Dazu Drei Bünde 231.

<sup>118</sup> Über Johann Pitschen Saluz s. Drei Bünde, 341 f. und JHGG 65 (1935), S. 181.

<sup>119</sup> Jakob Dorta von Schuls, ord. 1650, Pfarrer in Madulein und Scarl und von 1660–1673 an der Buchdruckerei Schuls und von 1673–1684 Pfarrer daselbst. JHGG 65 (1935), S. 212.

<sup>120</sup> Über Luzius Gabriel vgl. Drei Bünde, S. 338.

<sup>121</sup> STAGR Bp, Bd. 30, S. 365 f.

<sup>122</sup> Wietzel von Zuoz s. HBL VII, 524.

Derelincurt von der Vorbereitung zum heiligen Abendmahl ins Engadinische übersetzt und wolle diese Schriften drucken lassen. Der Bundestag bestimmte, daß innert 20 Jahren niemand diese Schriften nachdrucken oder verkaufen dürfe, unter Strafe von 100 Dukaten, wovon die Hälfte ihm, die andere der Kammer zufalle. Das gleiche wurde an der evangelischen Session im Juni 1661 wiederholt.<sup>123</sup>

Bei der selben Gelegenheit beschloß der evangelische Bundestag, zur Besoldung der beiden Schulmeister an der Lateinschule solle noch für dieses Jahr, wie bisher, jedes Hochgericht zehn Dukaten beitragen. Im Juni des folgenden Jahres (1661) beschloß er auf Empfehlung der Synode, diesen Beitrag von jedem Hochgericht auch in Zukunft zu leisten.<sup>124</sup>

Von den Assessoren der Synode wurde die Heiligung des Sonntags empfohlen. Der Rat beschloß, daß «laut den alten Ordinationen und Decreten aller Orthen der Sonntag observiert und gehalten werde und damit solches desto fleissiger gehalten werde, solle dies auch den Catholischen partecipiert werden und insgemein ausgeschrieben werden».<sup>125</sup> Auch der allgemeine Bundestag dieses Jahres erließ am 3. November (1660) einen ähnlichen Aufruf: «ist abgerathen und decretiert, daß der Sonntag allgklichen gefeyret werde und niemand an solchem Tag von Haus mit keinerley fuer noch Saumfart, weder frembde noch heimbsche nit fahren sollen.»<sup>126</sup>

Ende Januar 1661 kam der päpstliche Nuntius Federigo Borromeo zur Bischofswahl nach Chur.<sup>127</sup> Der Beitag ließ durch eine Dreierdelegation den Legaten nach vorgeschriebenem Zeremoniell «im Namen Gemeiner Landen freundlich salutieren und die erfordernde Gebühr ablegen».<sup>128</sup> Bei dieser Gelegenheit hatte sie bei ihm ein wichtiges Anliegen vorzubringen, nämlich «die Abschaffung des zu Cleven vom

<sup>123</sup> STAGR Bp Bd. 30, S. 366 f. und S. 484 und 511 f. – 1661 gab Dr. Laurenz Wietzel in Basel ein romanisches Kirchengesangbuch heraus (Psalmen). JHGG 67 (1937) S. 153. Eine Sammlung seiner Lieder ist abgedruckt in C. Decurtins, Rätoromanische Chrestomathie VI, S. 481–519.

<sup>124</sup> STAGR Bp, Bd. 30, S. 366, 510. Die Anstalt war als Schule der Drei Bünde errichtet. Einer der beiden Lehrer war der evang. Geistliche Vincenz Paravicino von 1654–1678. JHGG 64 (1934), S. 42.

<sup>125</sup> STAGR Bp Bd. 30, S. 365.

<sup>126</sup> I. c., S. 401. Über die Sonntagsheiligung BM 1966, S. 300 ff.

<sup>127</sup> Über die Bischofswahl de Monts s. BM 1957, S. 208 ff., 387 ff.

<sup>128</sup> Über Diplomaten und ihr Zeremoniell s. Bündner Jahrbuch 1970, S. 24 ff.

Inquisitor zu Como publizierten Edicts der Inquisition halben, weil solches dem mailändischen Capitulat zuwider, mit freundlichem ersuchen, daß er durch seine Autorität ohne Verzug zu remedieren». Der Nuntius erklärte, es müsse auf seiten des Inquisitors, der erst neu-lich seine Stelle angetreten habe, ein Mißverständnis vorliegen. Das Edikt wegen der Inquisition zu Chiavenna werde sobald wie möglich widerrufen werden. Die Ratsherren schienen dieser Auskunft nicht ganz zu trauen und bestimmten, der Nuntius solle nichtsdestoweniger nochmals ermahnt werden, dies raschestens auszuführen, um Ungelegenheiten zu vermeiden.<sup>129</sup> Die Angelegenheit hatte noch ein kleines Nachspiel, indem ein evangelischer Prediger großen Lärm schlug, weil dieser Vortritt zum Nuntius eine Anerkennung des Nuntius bedeute und ein größerer Schimpf sei als der Vorfall von Chiavenna selbst. . .<sup>130</sup>

Solche Klagen führten auch Engadiner Handelsleute, besonders Käseexporteure. Sie würden in Como immer von der Inquisition be-lästigt; sie könnten sich dort nicht länger als drei Tage aufhalten. Landammann Georg Wietzel beschwerte sich darüber bei Casati.<sup>131</sup> Dieser beschwichtigte: dies könnte von Mißverständnissen herrühren, da der alte Inquisitor versetzt worden sei, der Podestà von Como ge-storben und die Nachfolger wahrscheinlich keine Kenntnis von diesen Abmachungen hätten. Doch werde er die Hindernisse aus dem Weg räumen.<sup>132</sup>

Anlässlich des allgemeinen Bundestages Ende Juni 1661 reichte die rätische Synode ein langes Memorial mit vielen Beschwerden gegen die Katholiken der evangelischen Session des Bundestages ein. Der Podestà zu Puschlav hätte eine reformierte Braut, die sich mit einem Katholiken verlobt, der ihr versprochen hätte, sich in der reformierten Kirche einsegnen zu lassen, scharf bestraft. Die Brautleute hätten sich trotzdem in der katholischen Kirche trauen lassen und die Braut sei nachher in die evangelische Kirche gegangen. Daher «werde ihro sol-

<sup>129</sup> STAGR Bp, Bd. 30, S. 435 f. und 438. – BAB Nunziatura vol. 55, Borromeo an Kardinal Chigi, Chur 16. Februar 1661.

<sup>130</sup> BAB Nunziatura vol. 55, Borromeo an Kardinal Chigi, Chur am 16. Februar 1661.

<sup>131</sup> «. . . che in Como non si osserva più niente, ne dal Padre Inquisitore ne dalli direttori della città, intorno a quello fu supplicato per la libertà del traffico alli mercanti della Engadina. . .» BAB Mailand Trattati 8 (1661–1662), Casati al Gran Cancelliere am 23. November 1661.

<sup>132</sup> I. c. Casati al gran Cancelliere am 21. und 23. November 1661.

ches als ein abfahl ausgedeutet, die Copulation für ungültig, die beywohnung als unehrlich proclamiert und erkannt, bey Straf so den Hurern bestimpt, den Mann sie zu verlassen vom Herrn Posestà aufgelegt worden».<sup>133</sup> Aus Zizers und Untervaz waren Klagen gegen die beiden dortigen katholischen Geistlichen erhoben worden, «als welche mit groben Schaltworten wider die Evangelischen ausbrechend». Die Session beschloß, den Bischof zu bitten, die beiden Geistlichen zu versetzen. Am folgenden allgemeinen Bundestag zu Davos kam man nochmals darauf zu sprechen, bestätigte die Maßnahme der evangelischen Session und fügte noch hinzu: «und auch so die Predicanten sich nicht ihrer Schuldigkeit nach verhalten, soll ihnen zugesprochen werden».<sup>134</sup> Andere Klagen in diesem Memorial sind von geringerer Bedeutung.

Streitfälle wegen der Verletzung der kirchlichen Immunität und um die geistliche Jurisdiktion im Veltlin ereigneten sich häufig. Sie haben alle etwas Gemeinsames an sich und wir erwähnen deshalb als Beispiel einzig den Fall des regierenden Landeshauptmanns Herkules von Salis.<sup>135</sup> Vom Bischof von Como war er exkommuniziert worden; wir wissen nicht aus welchem Grund. Mit einem Schreiben vom 2./12. Juli 1662 beschwerte er sich vor dem Julikongreß (neun Mitglieder) «wegen der Excommunication so der Bischof ihme und seiner ganzen Curia angelegt». Der Beitag ließ den Fall dem spanischen Gesandten vorbringen und schrieb «unter dem Titel Gemeiner Landen» an den Bischof von Como und an den Nuntius «bewegliche Schreiben», um die Aufhebung zu erreichen. Die zu Casati gesandte Delegation hatte auch den Auftrag bekommen, sich mit ihm darüber zu unterhalten, «ob nit ein Mittel könne gefunden werden, daß das Veltlin unter das Bistum Chur oder unter einem vicario independente gelegt werde».<sup>136</sup>

---

<sup>133</sup> STAGR Bp, Bd. 30, S. 507–509.

<sup>134</sup> I. c., S. 509 und Bd. 31, S. 96 f. – In Zizers erscheint als Pfarrer von 1656–1678 ein Gregor Hermann. Er ist in Zizers beerdigt. In Untervaz ist für das Jahr 1662 Bastian Rüttimann belegt. Er wird als gegen die Reformierten intolerant bezeichnet. Simonet, Die katholischen Weltgeistlichen Graubündens, S. 204, 213.

<sup>135</sup> Herkules von Salis/Marschlins 1617–1686, Herr auf Elgg, Landesoberst des Gotteshausbundes und Landeshauptmann im Veltlin 1661–1663. HBLS VI, 18, Nr. 27 und JHGG 20 (1890), S. 34.

<sup>136</sup> STAGR Bp, Bd. 31, S. 47 f.

Ein wichtiges Traktandum kirchenpolitischer Natur an den Bundestagen und Kongressen dieser Jahre war die Beilegung des konfessionellen Streites in der Gruob. Die Gerichtsgemeinde hatte sich in zwei Teile getrennt, eine katholische und eine reformierte rechts des Rheins. Diese Ereignisse sind in einer detaillierten Abhandlung in romanischer Sprache erschienen und können daher hier übergangen werden.<sup>137</sup>

Die Bischofswahl Ulrichs VI. von Mont im Februar 1661 beschäftigte ebenfalls die Kongresse und die Öffentlichkeit. Sie war besonders gekennzeichnet durch die Bemühungen des spanischen Gesandten, einen Parteimann auf den bischöflichen Stuhl zu erheben, und durch die Vornahme der Wahl durch das Domkapitel allein, ohne Dazwischenkunft des Gotteshauses und die dadurch erfolgte Stellungnahme des Bundes. Hierüber liegt wieder eine ausführliche Arbeit vor.<sup>138</sup>

## 5. Verschiedenes

Am Beitag im Juli 1660 unterhielten sich die Ratsherren auch über die damals laufenden Friedensverhandlungen zwischen Frankreich und Spanien. Der Obere Bund hatte nämlich schon am vorgehenden Beitag die Anregung gemacht, einen eigenen Kongreß zu halten, um «Gemeiner Landen Interesse halber sich zu beratschlagen welchenmaßen man sich in dieser Coniunctur verhalten wolle». So entschied der Kongreß, die Gemeinden um ihre Meinung anzufragen, ob nämlich ein Beitag zu diesem Ende einzuberufen sei. Jede Gemeinde, so wurde im Abschied erklärt, solle ihre Antwort auf den festgelegten Termin dem zuständigen Bundeshaupt abgeben. Gemeinden, die keine Stimmen abgaben, würden als ablehnend angerechnet. Das Interesse war offenbar gering. Nur wenige «Mehren» wurden eingesandt. Für diesen Kongreß waren im Oberen Bund einzig Disentis, Waltensburg, Gruob und Laax, im Gotteshausbund nur Unterengadin, Bergün und Obervaz und im Zehngerichtenbund einzig Chur-

---

<sup>137</sup> La separaziun dil cumin della Foppa. Ischi 44 (1958), S. 20–31.

<sup>138</sup> BM 1957, S. 208 ff., 387 ff.



walden. Alle anderen Gemeinden verhielten sich ablehnend.<sup>139</sup> Man vernimmt aber auch nicht, daß dieses Thema anlässlich anderer Kongresse behandelt worden wäre.

Fand der allgemeine Bundestag turnusgemäß zu Ilanz statt, präsierte ihn der Landrichter. Nach seiner Begrüßungsansprache sprachen in der Regel die Häupter der übrigen zwei Bünde und verdankten die Begrüßung. Fand der Bundestag zu Davos statt, leitete ihn der Bundeslandammann, der einleitend die Herren willkommen hieß. Darauf wurden sie durch einen Vertreter der Landschaft Davos im Namen der Landschaft begrüßt. Die Begrüßung wurde dann durch die beiden anderen Bundeshäupter, im Namen ihrer Bünde, erwidert.<sup>140</sup> Der Bundestag im Juni 1661 nahm eine Änderung in bezug auf die Tagesordnung vor. Die Herren waren offensichtlich zur Erkenntnis gelangt, daß man am Vormittag mehr ausrichten könne. So setzten sie die Sitzungen am Vormittag von sechs bis dreizehn Uhr an, also auf ganze sieben Stunden: «ist abgerathen (beschlossen) weilen man vor Mittentag viel mehr verrichten kann, so soll man umb 6 Uhren morgens zusammenkommen und bis umb 1 Uhr nachmittags verbleiben».<sup>141</sup> Ob sie nachmittags nicht mehr oder dann um welche Zeit zusammenkamen, wird nicht angedeutet. Der Bundestag 1661 kostete dem Lande 1800 Gulden. Diese Summe wurde gleichmäßig mit je 600 Gulden auf jeden Bund verteilt, ohne Rücksicht auf die Größe des Bundes. Die Landeskasse verwaltete ganz nebenamtlich der Churer Stadtschreiber, zu dieser Zeit Martin Clerig.<sup>142</sup> Im Juli 1662 empfahl der Beitag den Gemeinden, sich darüber zu entscheiden, «statt der Privat- und kleinen Beytägen», die dem Lande große Kosten verursachten und wegen der «Incommodität zur Winterszeit» jährlich einen allgemeinen Bundestag auf St. Johannes (24. Juni) anzusetzen.<sup>143</sup>

Alle zwei Jahre fand am allgemeinen Bundestag die Wahl der Amtsleute im Veltlin und deren «Installierung» statt. Die Gewähl-

---

<sup>139</sup> STAGR Bp, Bd. 30, S. 337 f., 353 f.

<sup>140</sup> l. c., Bd. 31, S. 57.

<sup>141</sup> l. c., Bd. 30, S. 456.

<sup>142</sup> l. c., S. 507. Dazu vergl. meine Abhandlung: Vom bündnerischen Staatshaushalt im 17. Jahrhundert, im BM 1965, S. 103 ff, bes. 108, 110.

<sup>143</sup> STAGR Bp, Bd. 31, S. 51 f. – Jecklin 427, Nr. 1826.

ten hatten das folgende Jahr anzutreten. Die Art und Weise der Wahl scheint nicht immer gleich gewesen zu sein. Von Anfang an jedoch gingen die Ämter auf die einzelnen Hochgerichte nach einer bestimmten Reihenfolge. Die Hochgerichte präsentierten für jedes Amt vier, später drei Kandidaten, aus denen einer am Bundestag gewählt wurde.<sup>144</sup> Im Jahre 1660 traf zum Beispiel die Landeshauptmannschaft auf Schiers/Seewis. Präsentiert wurden Feldmarschall Ulysses von Salis, Junker Abundius von Salis und Hauptmann Herkules von Salis. Gewählt wurde Herkules von Salis. Als Bürge fungierte Johann Ladner. Die Vikarsstelle traf auf Schanfigg. Es wurden drei Kandidaten präsentiert. Die Aspiranten der Vikarsstelle mußten auch, laut Kapitulat von Mailand, dem Veltlin präsentiert werden. In der Weise wie der Landeshauptmann wurden dann die übrigen Stellen in der Reihenfolge vergeben: Kommissar zu Chiavenna, die Podestà zu Tirano, Morbegno, Trahona, Teglio, der Landvogt zu Maienfeld, der Podestà zu Plurs und zu Worms (Bormio). Für jedes dieser Ämter wurden drei Anwärter präsentiert, einer wurde gewählt. Jeder hatte einen Bürgen. Dann wurden sechs Syndikatore – zwei aus jedem Bund – gewählt und ein Syndikaturkanzler ernannt.<sup>145</sup>

Nach der Wahl wurden die Amtsleute beeidigt. Der Bundestag zu Davos 1662 bestimmte, daß inskünftig ein jeder Amtsmann oder Syndikator, der sein Amt antreten und installiert werden wolle, persönlich vor dem allgemeinen Bundestag zu erscheinen habe. Wer nicht persönlich erscheinen würde, soll «Ducati 50 bues bezahlen und an sein Stell ein anderer aus seiner Gemeindt erwellt und installiert werden».<sup>146</sup> Da die Anwärter für das Vikaramt den Veltlinern präsentiert und von ihnen genehmigt werden mußten, bestimmte der Bundestag 1662, daß die Gemeinden, die diese Stelle zu besetzen hätten, den Dreierorschlag drei Monate vor dem Bundestag den Häuptern einreichen müßten. «Dann sollen diese Dreyer dem Tal Veltlin alsbald laut dem Capitulat präsentiert und selbige dann von ihnen dar-

---

<sup>144</sup> Über Bräuchliches und Mißbräuchliches zur Wahl der Amtsleute im Veltlin und einschlägige Literatur s. J. A. Sprecher / Rudolf Jenny, Kulturgeschichte der Drei Bünde, 1950, S. 505–508, 717 f.; Il Glogn, calender romontsch 1944, S. 53.

<sup>145</sup> STAGR Bp, Bd. 30, S. 359–362 und Bd. 31, S. 91.

<sup>146</sup> l. c., Bd. 31, S. 81.



aus ernannte, noch vor dem Bundestag den Herren Häuption namb-  
sen und offenbaren sollen». <sup>147</sup>

Unter den verschiedenen Veltlinerangelegenheiten, mit denen sich die Bundestage während dieses kurzen Zeitraumes zu befassen hatten, wie Zoll- und Steuersachen, Fragen der kirchlichen Immunität und der geistlichen Jurisdiktion, die immer wiederkehren, seien hier nur kurz einige der auch volkskundlich interessantesten Traktanden festgehalten. So nahm der Ilanzer Bundestag am 3. November 1660 Stellung zu verschiedenen Unklarheiten und Übertretungen im Veltlin.

1. Die Statuten des Veltlins sollen von allen Amtsleuten und deren Kurialen «unverbrüchlich» gehalten und die Übertreter durch die Syndikatoren, die dazu «hochbeeidigt» sind, bestraft werden. Im Falle einer Vernachlässigung sollen die Untertanen dies vor die Bundes- oder Beitage bringen.
2. Die Bewertung der Münzen betreffend, sollen die alten Schulden in «moneta di camera» oder «moneta curta» bezahlt werden. Die laufenden Schulden aber pro 1 Gulden; italienische Dublonen 2,9; spanische Dublonen 3,0; Dukaten 1,7; Silberkronen 1. «Die übrigen Münzen pro rata». Die Amtsleute haben sich strikte daran zu halten.
3. Es darf kein Zoll erhoben werden auf Objekte, die auf dem Gebiet der Untertanenlande zwischen Untertanen und Bundesleuten und Untertanen unter sich verhandelt werden.

Die vielfach so verschriene, willkürliche und tyrannische Herrschaft der Bündner im Veltlin erhält, wenigstens auf dem Papier, folgende mildernden Noten:

4. Bei Streitigkeiten zwischen Amtsleuten und Angeklagten, ob man sie verhaften möge oder nicht, und allen damit verbundenen Einzelheiten hat man sich an die Statuten zu halten. Amtsleute, die dagegen handeln, sollen bestraft werden. Wenn ein Prozessierter vom Vikar freigesprochen oder zu einer Geldbuße verurteilt wird und «selbiger per la difesa extra carceris mit dem Amtmann compo-

---

<sup>147</sup> l. c., S. 91.

niert hätte, soll solche Composition aufgehoben und annulliert sein».

5. Besitzungen von Bundesleuten im Veltlin sollen dem «Schnitz» unterworfen sein.
6. Wegen Bezahlung der Kriminalkosten soll man sich an die Statuten halten. Jeder Amtmann, der dawider handelt, soll bestraft werden.
7. Bei der Ansetzung der Bußen soll man sich an die Statuten halten. . . .<sup>148</sup>

Dem Beitag im Dezember 1661 wurde es von irgendwelcher Seite hinterbracht, daß gewisse Veltliner Untertanen sich bei fremden «Mächten und Fürsten über Gemeine Landen» beklagt hätten, was dem Lande schaden könnte. Sogleich befahl die Behörde allen Amtsleuten im Veltlin, umfangreichste Nachforschungen zu halten, damit dem Lande «nichts Nachteiliges erfolge».<sup>149</sup>

Schon früher hatten die Bünde verboten, in den Untertanenlanden Wein zu verkaufen. Da und dort wurden indessen Bewilligungen erteilt. Das Verbot des «Fürkaufs des Weins» verschärfte der Bundestag von 1660 nochmals und verbot nachdrücklich jedem Amtmann, hierin Lizenzen zu erteilen, bei einer Strafe von 300 Dukaten.<sup>150</sup>

Um die gleiche Zeit ersuchten Veltliner den Bundestag, die Mitglieder einer zur Erledigung eines bestimmten Geschäftes ernannten Kommission durch andere Leute zu ersetzen, da die ernannten in Verdacht stünden, eigene Interessen zu vertreten, und mit Amtsleuten verwandt seien. Die Behörde nahm keine Rücksicht auf das Anliegen der Untertanen und bestimmte: «weilen ein jeder Pundt die seinigen allbereith ernambst, soll es bey demselbigen zu bewenden haben».<sup>151</sup>

Gegenüber einem armen Vater einer großen Familie erwies sich

---

<sup>148</sup> I. c., Bd. 30, S. 404–413.

<sup>149</sup> I. c., S. 546.

<sup>150</sup> «ist auch durch einhelligen rat der Fürkauf und Incaparierung des Weins in allerseits der Untertanenlande alligklichen verpotten und die deswegen zuvor gegebenen Abscheyden und Ordnungen nochmalen confirmiert und bestettet, die erteilten licenzen aber es seyge von Gemeinen Drey Pündten oder von den Amptleuten sollen abgeschafft und auch kein Amptmann befuegt seyn, solche Licenzen zu erteilen bey buß Ducati 300. . . .» STAGR Bp, Bd. 30, S. 359 und 363.

<sup>151</sup> STAGR Bp, Bd. 30, S. 369.

der Bundestag gnädig und bestätigte dem Tomaso Besta, der «durch Gottes Segen mit 12 lebendigen Kindern begabet», die bereits früher erklärte Steuerfreiheit.<sup>152</sup>

Landrichter Dr. Wilhelm Schmid von Grüneck, früher Professor an der Universität von Genf,<sup>153</sup> besaß gewisse Liegenschaften oder Alpen im Tal S. Giacomo. Seit einiger Zeit herrschte nun Unsicherheit wegen der Besteuerung dieser Güter. Vertreter des Tales machten ihre Rechte auf Besteuerung bei den Drei Bünden geltend. Der Rat beauftragte eine bereits früher dazu bestellte Kommission, die Rechte beider Teile zu untersuchen und einen Vergleichsentwurf aufzustellen.<sup>154</sup> Nach einem Bericht und dem Gutachten dieser Kommission (Landammann Derungs, Hauptmann Antonio Gaudenzio, Landammann Paul Sprecher) entschied die Behörde, daß, nachdem es nicht erwiesen sei, daß Dr. Schmid's Alpen vor 1620 steuerfrei gewesen seien, solle er die «rechtmäßige schniz zu bezahlen schuldig sein». Dr. Schmid verlangte nun einen weiteren Termin, um seine «Kundschaften aufzunehmen» zum Beweis, daß diese Alpen vor 1620 steuerfrei gewesen seien. Dies wurde abgeschlagen. Nun meldete sich die Stadt Ilanz und erhob Anspruch auf den Betrag dieser Steuer, erhielt aber den Bescheid, zuerst diese Rechte zu beweisen.<sup>155</sup> Im Dezember 1662 meldete Paolo Sarotti, der venezianische Gesandte in Zürich, den Tod Dr. Wilhelm Schmid's, der «großes Ansehen genossen habe in allen drei Bünden» und der sich ganz für den Frieden eingesetzt habe (*tutto applicato a conservare la pace*). Er sei in Chiavenna gestorben.<sup>156</sup>

Zwischen dem Landvogt zu Maienfeld und den Nachbarschaften Malans und Jenins entspann sich ein heftiger Zwist wegen der Wahl der Richter. Um dem Hader ein Ende zu bereiten, bestellte der Ilanzer Bundestag am 3. November 1660, laut Bestimmung des Bundesbriefes für solche Fälle, ein eigenes Gericht der Drei Bünde.

---

<sup>152</sup> I. c., S. 371.

<sup>153</sup> Dr. Wilhelm Schmid von Grüneck, Professor an der Universität Genf 1629, Landammann und Landrichter, öfters Gesandter, Titular-Pfalzgraf. Gestorben 1662. HBLs VI, 212.

<sup>154</sup> STAGR Bp, Bd. 30, S. 370.

<sup>155</sup> I. c., S. 487–490, 497.

<sup>156</sup> BAB Venedig, Bd. 71, S. 241, Sarotti am 9. Dezember 1662.

Die Mitglieder waren: Richter: Landrichter Ludwig de Latour, Rechtssprecher: Landammann Florin Jagmet, Landrichter Benedikt von Capol, Podestà Peter Scarpatetti, Landammann Leonhard de Florin, Landammann Peter Schmid, Kommissar Johann Sprecher, Kläger: Podestà Splendor, Stadtvogt Johann von Saluz, Landammann Andreas Buol. Zeit und Ort: St. Andreastag zu Reichenau. Dieses Gericht fällte zu Reichenau am 7. 12. 1660 einen Spruch über das Recht der Bestellung des Gerichts zu Jenins/Malans.<sup>157</sup> Die Malanser waren wenig erfreut über dieses Urteil und verhielten sich ablehnend. Daher verpflichtete der Kongreß im Februar 1661 die beiden Gemeinden, sich dem Urteil von Reichenau zu unterwerfen und drohte ihnen, sie im Weigerungsfall aus «Räten und Täten» auszuschließen. Doch auch dies machte den Malansern wenig Eindruck. Daher sah sich der nächste Häupterkongreß im April veranlasst, dem Landvogt zu Maienfeld aufzutragen, sie vor die Alternative zu stellen, ob sie sich «Gemeiner Landen Ordnungen» fügen wollten oder nicht, und machte auf die schwerwiegenden Folgen eines Ausschlusses aufmerksam, besonders auch in bezug auf den im Namen von Jenins bestellten Syndikator (Albert von Salis).<sup>158</sup> Die Malanser ließen sich auch jetzt nicht zum Einlenken bewegen. Am allgemeinen Bundestag im Juli 1661 zu Chur kam der Handel wieder zur Sprache, und der regierende Landvogt zu Maienfeld, Cavalier Jakob von Montalta,<sup>159</sup> erklärte vor diesem Gremium den Widerstand dieser Gemeinden als eine Mißachtung der Landeshoheit. Darauf wurden Landrichter Ambros Planta<sup>160</sup> und der Ratsbote dieser Gemeinden, Bannerherr Meinrad Buol, um ihre Meinung befragt. Diese aber entschuldigten sich, sie hätten dazu keinen Auftrag. Einzig Meinrad Buol versuchte die Nachbarschaft Jenins zu entschuldigen, «weil sie als die kleinere Gemeinde der Gemeinde Malans in solchen Begebenheiten Nachfolge geben, so soll auch hierin

---

<sup>157</sup> STAGR Bp, Bd. 30, S. 400 f. STAGR Spezialprotokolle AB IV, 5, Bd. 8, S. 49–56 mit dem Ausschreiben vom 7./17. Juni 1660 und S. 21–40 mit dem Ausschreiben vom 5./15. Juli 1660. STAGR, Register des Gemeindearchivs Malans, Bd. 153, Regest der Urkunde vom 7. Dezember 1660.

<sup>158</sup> STAGR Bp, Bd. 30, S. 438 f. und 451.

<sup>159</sup> Jakob von Montalta der Ilanzerlinie, Landvogt zu Maienfeld 1661–1663, Landammann der Gruob 1691. HBLs V, 141.

<sup>160</sup> Ambros Planta, in jungen Jahren Landrichter des Oberen Bundes, siedelte dann nach Malans über und wurde Bundeslandammann. HBLs V, 450.

der Gemeinde Jenins in kein Weis noch Weg keine Schuld zugerechnet werden oder etwas Nachteiliges wider selbige vorgenommen werden». So dekretierte der Bundestag, daß die beiden Nachbarschaften, die allen «Ordinationen und Urteilen Gemeiner Landen» trotzten, aus des Landes «Räten und Täten» geschlossen sein und bleiben sollen, bis sie sich unterwerfen. Der Beschluß sei auch dem Abgeordneten Meinrad Buol zur Kenntnis zu bringen. Dieser und Gubert von Salis versuchten nun vergebens, die Haltung der Gemeinden zu rechtfertigen. Der Zehngerichtenbund wurde angewiesen, den Beschluß durchzuführen. Der Gemeinde (Gerichtsgemeinde Malans mit den Nachbarschaften Jenins und Malans)<sup>161</sup> sei ihr Geldanteil aus den Staatseinkünften zurückzubehalten.<sup>162</sup>

Alles umsonst! Landvogt Montalta rekurrierte bereits am folgenden Kongreß an die Bünde. Der Beitag forderte wohlwollend die beiden Nachbarschaften auf, sich der Autorität des Landes doch zu unterwerfen. Es sei jetzt, da sich «seltsame Fäll ereügen», umso notwendiger, daß die Gerichte überall besetzt seien.<sup>163</sup> Statt sich zu fügen, wollten die Malanser nun auch den Landvogt zu Maienfeld nicht mehr anerkennen. Sie verweigerten ihm Zinsen und Zehnten eben auch «bis und solange sie widerumb in Gemeiner Drey Pündten Rhäten und Thäten eingelassen seigend».<sup>164</sup> Die höchste Gewalt des Landes, die Mehrheit der Gemeinden, unterstützte den Landvogt und übertrug ihm die Vollmacht, das Gericht zu Jenins zu besetzen.<sup>165</sup> Doch noch im April 1662 konnte zu Malans kein Gericht gehalten werden. So bestellten die Bünde ein eigenes Gericht ad interim, mit drei Mitgliedern aus jedem Bund und der Malstatt Klosters.<sup>166</sup> Aber

<sup>161</sup> Pieth, Bündnergeschichte, 1945, S. 116.

<sup>162</sup> «... sollen sie laut der zu Ilanz ergangenen Ordination aus Gemeinen Drey Pündten Rhäten und Thäten ex nunc auch allen gemeinen Genussamen ausgeschlossen sein und von den ihren zugehörenden Geldern umb die ergangenen Uncosten man sich bezahlt machen solle bis und solange selbige Gemeinden sich der gehorsame underwerfen werden...» STAGR Bp Bd. 30, S. 463 und 465, 484 f. – STAGR Landesakten A II LA 1 Schreiben des Jakob Montalta vom 3. Mai 1661, 2 Akten und Schreiben aus Jenins vom 24. Juni 1661. – Jecklin 424, Nr. 1818.

<sup>163</sup> STAGR Bp, Bd. 30, S. 530.

<sup>164</sup> l. c., Bd. 31, S. 12 f. und STAGR Landesakten A II LA 1, Schreiben Jakob Montaltas vom 30. Oktober 1661.

<sup>165</sup> «... und soll der Landvogt die Besetzung der Richter und des Gerichts daselbst werkstellig machen...» STAGR Bp, Bd. 31, S. 26 f.

<sup>166</sup> STAGR Bp, Bd. 31, S. 34 f.

auch noch der allgemeine Bundestag im September 1662 mußte sich mit dem Zwist beschäftigen. Von beiden Seiten wurden Klagen und Vorwürfe erhoben. Die Landesbehörde befahl dem bestellten Richterkollegium, bis St. Martini dem langen Hader ein Ende zu setzen.<sup>167</sup>

Auch mit dem Transportwesen hatten sich die Kongresse zu befassen. Auf Beschwerden der Fuhrleute, daß «die Stuck» zu schwer verpackt würden, bestimmte der Bundestag von 1660, daß die Kaufmannsgüter in Chur und in Chiavenna gewogen werden sollten. Eventuelle Bußen würden der Stadt Chur, bzw. dem Kommissar zu Chiavenna zufallen.<sup>168</sup> Die Rheinwaldner Säumer klagten am Davoser Bundestag 1662 gegen gewisse Speditoren, welche die «Stuck» zu schwer machten. Der Rat verfügte wiederum eine strengere Kontrolle des Gewichtes zu Chur.<sup>169</sup> Im Bergell entstand eine Spannung zwischen Obporta und Unterporta. Die von Unterporta hätten in Sachen Fuhrwesen mit Plurs ein gewisses Abkommen zum Nachteil von Obporta getroffen. Der Häupterkongreß vom 11. April 1661 befahl dem Podestà zu Plurs, keine Neuerungen zu gestatten.<sup>170</sup>

Italienische Kaufleute richteten an den Bundestag 1661 die Bitte, «die Kaufmannsgüter bei 15 oder 16 Rupp Gewicht zu richten», den Zoll zu ermäßigen und die Landquartbrücke zu bauen. Die Dieta empfahl den Gemeinden, dem Begehren zu entsprechen. Die Kaufleute mußten sich aber verpflichten, ihre Waren über die Bündnerpässe zu führen. Die Brücke solle unverzüglich instandgestellt werden.<sup>171</sup>

Die Stadt Lindau beschwerte sich am Bundestag 1661 wegen Aufschlag des Zolls auf Waren nach Italien. Die Landesbehörde erließ ein strenges Verbot an die betreffenden Stellen und an die Zollinhaber, sich über frühere Verordnungen hinwegzusetzen. Dafür wünschte sie aber, daß die Obrigkeit zu Lindau ihre Faktoren und Speditoren veranlasse, alle ihre Waren durch das Bündnerland zu führen. Zu gleicher Zeit wurde aber auch über neue Zollaufschläge auf Waren für und durch Bünden in Feldkirch und Vaduz geklagt. Die

<sup>167</sup> I. c., S. 72. STAGR Landesakten A II LA 1, Schreiben vom 21. April und 1. August 1662.

<sup>168</sup> STAGR Bp, Bd. 30, S. 400. – Jecklin 427, Nr. 1826.

<sup>169</sup> STAGR Bp, Bd. 31, S. 61 f.

<sup>170</sup> I. c., Bd. 30, S. 449, 451.

<sup>171</sup> I. c., S. 467 f.



gleiche Session ermahnte die zuständigen Stellen, diese Schwierigkeiten zu beheben, «damit sie nit Anlaß gebent, daß man auch zu neuen Aufschlägen schreiten müsse».<sup>172</sup>

Ein Jahr später reklamierte die Stadt Lindau nochmals wegen der Maienfelder, welche sich unterstanden hätten, dort Kaufmannsgüter abzuladen, früheren Entscheiden entgegen, was dem Warenverkehr schade. Der Beitag im April 1662 befahl der Obrigkeit zu Maienfeld, unter Androhung des Ausschlusses, sich an die Transportordnungen zu halten.<sup>173</sup>

Am Ilanzer Bundestag 1660 wurde das gemeine Zollgeld im Betrage von 2400 Gulden zu je gleichen Teilen, nämlich 800 Gulden, auf die drei Bünde verteilt.<sup>174</sup>

Wie der heutige Große Rat, hatte der damalige Bundestag sich auch gelegentlich mit Fragen des Straßenbaues zu beschäftigen. Landammann Georg Wietzel von Zuoz berichtete an der Dieta 1662, wie der Weg über den Paß von Morbegno nach Bergamo für den Warenverkehr nicht mehr tauglich sei. Der Rat befahl dem Podestà zu Morbegno, daß er «jene, die dazu verpflichtet die Straße zu machen», verpflichte, sie instand zu stellen. Wenn diese dem Befehl nicht nachkämen, solle er die Straße auf ihre Kosten «laut Bräuchen» herrichten lassen.<sup>175</sup>

Die Landesobrigkeit mußte sich im Dezember 1660 mit einem Rechtshandel zwischen dem Grafen von Ems/Vaduz und einigen Privaten befassen. Es waren dies Hauptmann Karl von Salis, Dolmetsch Laurenz Tschudi, Hans Luzi Gugelberg und die Erben des Hauptmanns Joh. Anton Pestalozzi. Sie behaupteten, die Höfe Widnau und Haslach im Rheintal seien ihnen durch einen Spruch der das Rheintal regierenden Orte zugesprochen worden. Aber die Grafen belästigten die Einwohner dieser Höfe mit Konfiskationen ihrer Güter, und kürzlich hätten sie sogar zwei Ammänner dieser Nachbarschaften verhaften lassen und für diese eine Kautions verlangt. Sie baten am Beitag im November 1660, sie in Schutz gegen solche Gewalttaten zu

---

<sup>172</sup> l. c., S. 482 f., 529. – Jecklin 424, Nr. 1818.

<sup>173</sup> STAGR Bp, Bd. 31, S. 36.

<sup>174</sup> STAGR Bp, Bd. 30, S. 402.

<sup>175</sup> l. c., Bd. 31, S. 64.

nehmen, da sie sonst gezwungen seien, sich mit Gewalt zu widersetzen. Der Rat glaubte, ihnen am besten helfen zu können, wenn man sich an den Kaiser selbst und an die Regierenden Orte der Eidgenossenschaft wende.<sup>176</sup> Doch am folgenden Kongreß im Februar berichtete Karl von Salis, daß die Briefe an den Kaiser und an die Eidgenossen wenig oder nichts genützt hätten. Nun ließ der Rat durch eine Kommission diesen Fall dem Nuntius Borromeo, der sich gerade an diesen Tagen wegen der Bischofswahl zu Chur aufhielt, empfehlen, da dieser mit dem Grafen von Vaduz verwandt sei und «auch schon vor diesem hierin laboriert» habe. Der Nuntius erklärte sich bereit, «gemeiner Landen angenehme Dienst und Fründschaft zu erweisen».<sup>177</sup>

Seit der großen Pestwelle der dreißiger Jahre traten in Bünden keine Epidemien mehr auf. Immerhin mußten die Bünde oft gegen Einschleppungsgefahr radikale Maßnahmen treffen. Im Winter 1661 tauchte in Thusis eine pestähnliche Krankheit auf, «eine gefährliche Hauptsucht oder pestalenzische Krankheit» hat «ingerissen, die zimlichermaßen stark grassieren thue». Der Februarkongreß ließ durch einen Eilboten vom Werkmeister und den Siebnern zu Thusis Erkundigungen einziehen und auch von Pfarrer Tscharner von Scharans,<sup>178</sup> welcher diese Kranken besucht habe.<sup>179</sup>

Im August und September dieses Jahres (1661) berichtete der venezianische Resident in Zürich von einer schweren ansteckenden Krankheit in der Eidgenossenschaft, in Bünden und besonders in Chur und Umgebung. Mehr als die Hälfte der Einwohner werde davon befallen, und nicht selten nehme die Krankheit einen tödlichen Ausgang. Die Ursache dieser Epidemie könnte in der übermäßigen Hitze dieses Sommers liegen.<sup>180</sup>

Am Bundestag 1661 gelangte ein Schreiben des Erzherzogs in Innsbruck zur Behandlung. Es betraf einen Alpstreit zwischen Samnaun und der Gemeinde Flies im Tirol. Der Erzherzog beschwerte sich über die Samnauner, welche 170 Stück Vieh in der Flieser Alp

---

<sup>176</sup> l. c., Bd. 30, S. 429 f. – Jecklin 423, Nr. 1814.

<sup>177</sup> STAGR Bp, Bd. 30, S. 437 f.

<sup>178</sup> Über Pfr. Tscharner JHGG 65 (1935), S. 185 f., 195.

<sup>179</sup> STAGR Bp, Bd. 30, S. 440.

<sup>180</sup> BAB Venedig, Bd. 71, S. 44, Sarotti am 27. August 1661 und S. 50, Sarotti am 3. September 1661.

Valfrag im Berg Zanders auf die Weide getrieben hätten. In ihrem Schreiben an den Bundestag behaupteten die Samnauner, dieser Berg Zanders gehöre ihnen, er sei ihnen in den vergangenen Kriegen der Bündnerwirren mit Waffengewalt genommen worden. Dieser Handel zog sich sehr in die Länge und wurde erst durch einen Vergleich vom 7. September 1672 erledigt.<sup>181</sup>

Landvogt Jakob Montalta forderte vor dem Bundestag 1661, daß ihm laut seinem Bestellbrief der Zoll an der Oberen Brücke überlassen werde. Der frühere Landvogt zu Maienfeld, Johann Peter Enderli (1607–1675),<sup>182</sup> aber beanspruchte diesen für sich. Der Zoll sei seinerzeit ihm überlassen worden für die Arbeiten am Schloß Maienfeld. Der Rat ließ die Bauarbeiten am Schloß und die Rechnungen untersuchen. Die Rechnung erwies, daß Enderlin noch ein Guthaben von 1100 Gulden bei der Landeskasse hatte. Daher überließ man ihm den Zoll bis 1663. Nachher soll ein anderer Zoller bestellt und mit Enderlin abgerechnet werden.<sup>183</sup>

Im Münzwesen herrschte im Lande eine derartige Mannigfaltigkeit wie bei den Blumen auf der Wiese. Es kursierten da allerlei Geldsorten; neben den Bündner Gulden und Kreuzern die spanischen, genuesischen und französischen Dublonen, die Dukaten, Phillipi und Luistaler, die Kronen, Reichstaler und die Schweizerbatzen. Ihre Valuta war häufigen Schwankungen unterworfen. So wurde eine Geldvaluierung durch den Bundestag von Zeit zu Zeit notwendig, d. h. die verschiedenen Geldsorten sollten nach dem Bündnergulden gewertet werden. Eine solche Geldvaluierung nahm der Bundestag zu Davos 1662 vor, und zwar folgendermaßen:

Spanische, französische und Genueser Dublonen . . . . .	= 6.24 Gulden
Italienische Dublonen . . . . .	= 6.12 »
Dukaten . . . . .	= 3.36 »
Luistaler . . . . .	= 1.48 »
Venetianer und Florentiner Dublonen . . . . .	= 6.20 »

<sup>181</sup> STAGR Bp, Bd. 30, S. 457 f., Bd. 37, S. 15 f., 29, 53, 203–217, 223 f., 246 f. – STAGR Grenzakten Graubünden/Österreich, Schachtel II 7 f., mit dem Abkommen vom 28. Juli 1672 im Original.

<sup>182</sup> Hans Peter Enderli s. HBLs III, 34, Nr. 9.

<sup>183</sup> STAGR Bp, Bd. 30, S. 464, 503.

Schweizer Batzen 16 . . . . .	= 1.— Gulden
Silberkronen, gewichtig . . . . .	= 2.80 »
Genueser Kronen . . . . .	= 2.32 »
Reichstaler . . . . .	= 1.40 »

Diese Valuten wurden auch für die Untertanenlande festgesetzt.<sup>184</sup>

Von einem gewaltigen, durch außergewöhnliche Regengüsse entstandenen Hochwasser in Bünden im Juni 1661 berichtet der venezianische Resident in Zürich. Brücken wurden weggerissen und Strassen zerstört. Leider nennt er keine weiteren Einzelheiten. Dafür fügt er die tröstliche Bemerkung bei, daß durch diese Schäden viele andere verhindert würden, weil die Aufständischen (Prättigauer) jetzt gezwungen würden, ihre Forderungen gegenüber den Reichen zu mässigen, weil sie auf die Hilfe der Reichen angewiesen seien. . . .<sup>185</sup>

Der Statthalter von Mailand wünschte die Auslieferung einiger Banditen, die ins Veltlin entwichen seien. Der Ilanzer Bundestag 1660 fand es für ratsam, in solchen Begebenheiten «die Grenzen von dergleichen Personen sauber zu halten», und entsprach dem Gesuch. Die Amtsleute im Veltlin wurden angewiesen, in diesem Fall bei gleichen Vorkommnissen die Banditen an Mailand auszuliefern. Mailand müsse aber auch ein Gleiches tun und Gegenrecht halten.<sup>186</sup>

Hexenprozesse gelangten nur selten vor das Forum der Drei Bünde. Dafür spielten sich die schaurigen Szenen um so häufiger in den Folterkammern und auf den Gerichtsstätten der Gemeinden ab. Ein Mann aus Luino wurde zu Bormio verklagt, an einem Hexentanz gesehen worden zu sein. Auf oberflächliche Indizien hin wurde er gefoltert. Aus Angst, noch mehr, bis zur Verkrüppelung gefoltert zu werden und dann nicht mehr arbeiten zu können, ergriff er die Flucht

<sup>184</sup> l. c., Bd. 31, S. 51, 58, 103. – Jecklin 422, Nr. 1810, 1812.

<sup>185</sup> «Nella Retia sono cadute tante piogge in pochi giorni in così grande copia et con tale impeto che hanno rotti diverse ponti e strade. Da che restano impediti molti Danni principali et pregiudicati molti Terreni, ma in tale disventura si prova da più Savii la consolatione che debbano hora Partenzaschi moderare assai le loro inquietudine et commotioni perche donnegiati essi particolarmente, dovranno pensare alla possibile restauratione dei proprii Beni et raccomandarsi ai Superiori et opulenti del paese per essere soccorsi». BAB Venedig, Bd. 71, S. 33, Sarotti am 25. Juni 1661.

<sup>186</sup> STAGR Bp, Bd. 30, S. 476. – Über Fremdenpolizei, Zigeuner und Banditen s. Annalas da la Società Retoromontscha 81 (1968), S. 91 ff.

und war somit, wie er behauptete, «bandisiert». Durch Landammann Georg Wietzel bat er den Bundestag zu Chur 1661 um ein «Salvum Conductum» (Sicherheitsbrief), damit er wenigstens drei Monate lang, zur Zeit der größten Arbeit, sich zu Luino aufhalten könne. Der Bundestag gewährte ihm das sichere Geleit, jedoch nur, sofern in seinem Prozeß keine weiteren Indizien angezeigt würden.<sup>187</sup>

Ein wichtiges Traktandum der Bundestage und Kongresse dieser Jahre bildete die Schuldforderung der Stadt Bern an die Gemeinden Unterengadin, Oberengadin, Münstertal und Bergün. Ihre Behandlung würde hier zu weit führen. Eine eigene Arbeit darüber würde sich lohnen. Einen breiten Raum der Verhandlungen nahmen ferner die für die Landesgeschichte weniger wichtigen Rekurse in Zivilstreitigkeiten und in privaten Forderungen zwischen Bundesgenossen untereinander oder Bundesgenossen und Untertanen oder auch zwischen Untertanen unter sich, worauf hier begreiflicherweise nicht eingetreten werden soll.

---

<sup>187</sup> STAGR Bp, Bd, 30, S. 468 f.

## ABKÜRZUNGEN

### Quellen:

- BAC = Bischöfliches Archiv Chur  
Pol. Akten = Politische Akten, 1600–1700, Auszüge von Dr. Ant. von Castelmur aus Beständen mehrerer Archive
- BAB = Bundesarchiv Bern  
Nunziatura = Abschriften aus Rom, *archivio Vaticano, segretaria di stato, Nunziatura Svizzera*  
Venedig = Abschriften aus Venedig, *archivio di stato, Dispacci dei residenti a Zurigo*  
Mailand = Abschriften aus Mailand, *archivio di stato, Trattati con Svizzeri e Grigioni*  
Paris = Abschriften aus Paris  
Affaires Etrangères = *Archives du Ministère des Affaires Etrangères*
- STAGR = Staatsarchiv Graubünden  
Bp = Bundestagsprotokolle AB IV 1  
STAZH = Staatsarchiv Zürich

### Literatur

- BM = Bündnerisches Monatsblatt, Zeitschrift für bündn. Geschichte, Landes- und Volkskunde. 1914 ff.
- Drei Bünde = F. Maissen, *Die Drei Bünde in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts*, 1966
- HBLS = *Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz*, 1921 ff.
- Jecklin = Fritz Jecklin, *Materialien zur Landes- und Standesgeschichte Gemeiner Drei Bünde 1464–1803. Erster Teil. Regesten*. 1907
- JHGG = *Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden*, 1878 ff.
- Rott = Edouard Rott, *Histoire de la Représentation diplomatique de la France auprès des Cantons Suisses et les Grisons*. Bd. VI 1917